

Die substaatlichen Haushalte in der Europäischen Union

DEXIA

KOMMUNEN UND REGIONALE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN: EUROPAS WICHTIGSTE ÖFFENTLICHE INVESTOREN

Dieser jährlich erscheinende Bericht bietet einen Überblick über die Entwicklungen im substaatlichen Bereich der 25 EU-Mitgliedsstaaten von 2000 bis 2005.

- Makroökonomisches Umfeld** Die Wirtschaftsdaten für das Jahr 2005 bestätigen den Konjunkturaufschwung in Europa: Der Konsum legt zu, die Investitionen steigen und die Arbeitslosigkeit fällt. Besondere Dynamik legen die Volkswirtschaften der neuen EU-Staaten an den Tag.
- Öffentliche Haushalte** Das Haushaltsdefizit geht EU-weit zurück. 2005 betrug es gemessen am BIP 2,3%. Die Verschuldung der öffentlichen Hand nahm hingegen weiter zu. 2005 lag sie bei 63,2% des BIP.
- Regionale Organisation** Der Prozess der Dezentralisierung schreitet in ganz Europa voran. 89.250 substaatliche Verwaltungseinheiten (Bundesländer, Regionen, regionale Gebietskörperschaften und Kommunen) sind von den Strukturreformen betroffen.
- Ausgaben und Investitionen** Die Ausgaben der substaatlichen Haushalte steigen seit Jahren konstant an. Ursache ist die Erweiterung ihrer Zuständigkeiten durch Kompetenzverlagerungen von der staatlichen auf die substaatliche Ebene und der wachsende Bedarf an ortsnahen öffentlichen Dienstleistungen. Im Jahr 2005 summierten sich die Ausgaben auf 1.726 Milliarden Euro (15,9% gemessen am BIP). Kommunen und Gebietskörperschaften sind nach wie vor die größten öffentlichen Investoren in Europa. 2005 gaben sie insgesamt 176 Milliarden Euro für Investitionen aus, das sind zwei Drittel der Investitionsausgaben der öffentlichen Hand.
- Steuereinnahmen** Der Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen der substaatlichen Haushalte steigt, u. a. infolge von Steuerreformen, die oft eine Verlagerung von Steuerhoheit auf die regionale und kommunale Ebene bedeuten.
- Haushaltslage und Verschuldung** Schulden und Defizit sind unter Kontrolle, dank besserer Abstimmung der verschiedenen Verwaltungsebenen und verschärfter Haushaltsrichtlinien.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHES GEWICHT SUBSTAATLICHER HAUSHALTE IN DER EU25

	In Mrd. €		% BIP		% öffentl. Haushalte gesamt		Durchschnittliches Wachstum pro Jahr (Volumen)
	2005	2000	2005	2000	2005	2000-2005	
AUSGABEN							
Substaatliche Haushalte	1.726	15,2	15,9	33,4	33,7	+ 2,6%	
Kommunen/reg. Gebietskörp.	1.374	11,5	12,7	25,4	26,8	+ 3,6%	
INVESTITIONEN							
Substaatliche Haushalte	176	1,6	1,6	68,3	66,8	+ 2,4%	
Kommunen/reg. Gebietskörp.	169	1,5	1,6	63,4	63,9	+ 3,0%	
STEUEREINNAHMEN							
Substaatliche Haushalte	708	6,3	6,5	23,0	24,6	+ 2,3%	
Kommunen/reg. Gebietskörp.	510	4,1	4,7	14,8	17,7	+ 4,5%	
ÜBERSCHUSS/DEFIZIT							
Substaatliche Haushalte	-44	-0,04	-0,41	-	17,4	-	
Kommunen/reg. Gebietskörp.	-25	0,05	-0,23	-	9,8	-	
SCHULDEN DER ÖFFENTL. HAUSHALTE							
Substaatliche Haushalte	1.136	9,7	10,5	15,8	16,5	+ 3,1%	
Kommunen/reg. Gebietskörp.	633	5,6	5,8	9,1	9,2	+ 2,4%	

Hinweise zur Methodik

Datenmaterial

Die in dieser Studie aufgeführten Zahlen stammen überwiegend von Eurostat. In einigen Fällen wurden auch nationale Statistiken der EU-Mitgliedsstaaten verwendet. Die Klassifizierungen entsprechen den Grundsätzen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Gemeinschaft (ESVG 95). Die aufgeführten Zahlen geben die Statistik im Oktober/November 2006 wieder. Änderungen sind bis zur endgültigen Feststellung der staatlichen Haushaltsabschlüsse des Referenzjahres möglich. Die endgültige Feststellung kann innerhalb einer Frist von drei Jahren nach Beendigung des Haushaltsjahres erfolgen (zum Beispiel im Jahr 2008 für das Haushaltsjahr 2005). Einige Staaten haben ihren endgültigen Haushaltsbericht (Basis 2000) bereits veröffentlicht. Die anderen (derzeit noch auf Basis 1995) werden in den nächsten Monaten folgen. Die meisten Staaten nehmen bei dieser Gelegenheit auch Änderungen für die Haushalte der Folgejahre vor. Die hier veröffentlichten Haushaltsdaten basieren somit entweder auf 1995 oder 2000. Die Ausgaben der irischen Kommunen und Gebietskörperschaften für Gesundheit wurden rückwirkend hochgerechnet, da dieser Bereich seit dem 1. Januar 2005 nicht mehr in der Zuständigkeit der *counties* liegt, sondern dem Haushalt des Zentralstaates zugerechnet wird.

Nomenklatur

- **Öffentlicher Sektor:** S13 nach ESGV 95. Staat, Länder und Regionen in Föderalstaaten, Kommunen, regionale Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger
- **Substaatlicher Sektor:** Kommunen, regionale Gebietskörperschaften (S1313) sowie föderierte Körperschaften (S1312).
- **Kommunen und regionale Gebietskörperschaften:** S1313 nach ESGV 95. Gemeinden, Kommunen, regionale Gebietskörperschaften und ihre Organe. Die Haushalte der Kommunen und regionalen Gebietskörperschaften werden auf der staatlichen Ebene konsolidiert. Nach ESGV 95 sind die spanischen autonomen Gemeinschaften den Bundesländern in Föderalstaaten (S1312) gleichzustellen. Hier sind sie jedoch den

Kommunen und regionalen Gebietskörperschaften zugeordnet, da Spanien kein Föderalstaat, sondern ein Einheitsstaat ist.

Indikatoren

- **Ausgaben der öffentlichen Hand:** Verwaltungsausgaben und Investitionsausgaben.
- **Investitionsausgaben der öffentlichen Hand:** Bruttoanlageinvestitionen (P51)
- **Steuereinnahmen:** Steuereinnahmen der öffentlichen Verwaltungen auf Produktion und Importe (D2), laufende Steuereinnahmen auf Einkommen und Vermögen (D5) und vermögenswirksame Steuern (D91). Nach ESGV 95 werden den Steuereinnahmen der Kommunen und regionalen Gebietskörperschaften in einigen Ländern auch Anteile hinzugerechnet, die der Staat aus eigenen Steuereinnahmen an die Körperschaften überweist.
- **Haushaltsüberschuss/Haushaltsdefizit:** Die hier verwendeten Begriffe stützen sich auf die Definition im Protokoll zum Maastricht-Vertrag.
- **Verschuldung der öffentlichen Hand:** Brutto-Nominalverschuldung zum Jahresresultimo. Sonstige Verbindlichkeiten und Derivate (gemäß ESGV 95) werden nicht berücksichtigt.

Betrachtungszeitraum

Die Studie bezieht sich auf die Jahre 2000 bis 2005 und umfasst die 25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Währung

Alle Beträge wurden in Euro umgerechnet. Die Umrechnung erfolgte zum Jahresdurchschnittskurs, ausgenommen für die Schulden der öffentlichen Hand. Hier wurde der Wechselkurs zum 31.12. des jeweiligen Jahres herangezogen.

Veränderungen

Sofern nicht anders angegeben, wurde das Wachstum in Volumen (d. h. ohne Berücksichtigung der Inflation), in Landeswährung (Euro oder andere) dargestellt. ■

Diese Studie wurde von der Abteilung „Kommunen in Europa“ der Direction des Études der Dexia Crédit Local in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der örtlichen Niederlassungen der Dexia-Gruppe und unter Mitwirkung des europäischen Expertennetzwerkes der Dexia erstellt.

- **Maarten Allers**, Fakultät der Wirtschaftswissenschaften, Universität Groningen, Niederlande.
- **Nuria Bosch**, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Barcelona, Spanien.
- **Jan Bucek**, Institut für Humangeographie und Demogeographie der Comenius Universität, Bratislava, Slowakei.
- **Neil Collins**, Handelsfakultät, Universität Cork, Cork, Irland.
- **Arnaud Dessoy**, Research Abteilung („Public Finance“), Dexia Bank, Belgien.
- **Nicholas Efstathiou**, Stadtkämmerer von Nicosia, Zypern.
- **Agnieszka Falkowska**, Dexia Kommunalkredit Bank, Polen.
- **Nikolaos Hlepas**, Institut für Politikwissenschaften und öffentliche Verwaltung der Universität Athen, Griechenland.
- **Dominique Hoorens**, Direction des Études, Dexia Crédit Local, Paris, Frankreich.
- **Tamás M. Horváth**, Ungarisches Institut für öffentliche Verwaltung, Budapest, Ungarn.
- **Jean-François Husson**, Interuniversitätszentrum für Erwachsenenbildung, Charleroi, Belgien.
- **Véra Kamenickova**, Referat Makroökonomie und Methodik des Nationalen Statistischen Amtes, Prag, Tschechien.
- **Frank Lierman**, Abteilung Analyse, Dexia Bank, Belgien.
- **John Loughlin**, Schule der Europawissenschaften, Cardiff, Großbritannien.
- **Sulev Mäeltsees**, Geisteswissenschaftliche Fakultät der Technischen Universität Tallinn, Estland.
- **Kenneth Bo Nielsen**, Kommunales Dänemark (LGDK), Kopenhagen, Dänemark.
- **Dietmar Pilz**, Steiermärkischer Gemeindebund, Graz, Österreich.
- **Carlos Nunes Silva**, Abteilung Geographie, Geisteswissenschaftliche Fakultät der Universität Lissabon, Lissabon, Portugal.
- **SKL**, Schwedischer Bund der Gemeinden und Regionen.
- **Kostas Zymantas Svetikas**, Professor für Wirtschaftswissenschaften an der M. Romeris-Universität, Vilnius, Litauen.
- **Carlo Thelen**, Industrie- und Handelskammer, Luxemburg.
- **Juhani Turkilla**, Finnischer Gemeindebund, Helsinki, Finnland.
- **Dieter Vesper**, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Deutschland.
- **Inga Vilka**, Kommunales Beratungszentrum (PKC Ltd), Riga, Lettland.
- **Fabio Vittorini**, Abteilung Kapitalmarktanalyse, Dexia Crediop, Italien.
- **Stanislav Vljaj**, Institut für Verwaltungswissenschaften der Universität Ljubljana, Slowenien.

DAS MAKROÖKONOMISCHE UMFELD

Die 2004 einsetzende Wiederbelebung der europäischen Wirtschaft setzte sich 2005 und 2006 fort. Der private Konsum legte zu, die Investitionsausgaben der Unternehmen stiegen, während die Arbeitslosigkeit sank. Allerdings bleibt das Bild uneinheitlich. Am dynamischsten entwickeln sich die neuen EU-Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa. Insgesamt begünstigt die aktuelle Entwicklung das Zusammenwachsen der Volkswirtschaften Europas.

Europas Wirtschaft im internationalen Vergleich von 2000 bis 2005

Trotz der günstigen Konjunkturlage zu Beginn des neuen Jahrtausends brach das Wirtschaftswachstum in Europa von 2001 bis 2003 ein. 2004 nahm die Weltwirtschaft erneut Fahrt auf (+ 4,9%). Europa folgte mit einer Wachstumsrate von + 2,3% (nach + 1,3% in 2003).

Zu Beginn des Jahres 2005 verlangsamte sich die Erholung zunächst wieder etwas, doch dann setzte sich der Aufwärtstrend fort. Dennoch blieb Europas Wirtschaftswachstum hinter dem internationalen Durchschnitt von + 4,4% zurück. Die USA und Japan legten + 3,2% bzw. + 2,6% zu, deutlich mehr als der Durchschnitt der 25 EU-Mitgliedsstaaten (+ 1,7%). Diese erwirtschafteten 2005 ein Bruttoinlandsprodukt (BIP) von insgesamt

10.846 Milliarden Euro, etwas mehr als die USA und dreimal soviel wie Japan. Der Pro-Kopf-Vergleich fällt weniger positiv aus: Das BIP pro Einwohner in Europa war 2005 um 30% niedriger als in den USA und um 18% geringer als in Japan.

Regional differenziertes Wachstum

Hinter dem Mittelwert von + 1,7% für die EU25 verbergen sich 2005 große regionale Unterschiede: Während die Wirtschaft in der EU10 mit über + 10% in Estland und Lettland, + 7,6% in Litauen und + 6,1% in der Tschechischen Republik kräftig wuchs, drückten Italien, Portugal und Deutschland mit knapp 1% bzw. Nullwachstum den Durchschnitt nach unten. Dazwischen lagen, mit ermutigenden Resultaten, Irland, Luxemburg, Griechenland und Spanien.

Stabile Inflation

Die Inflation lag 2005 mit 2,2% leicht über der Stabilitätsnorm der EZB von 2%. Hierfür waren in erster Linie die höheren Energiekosten und der damit verbundene Druck auf die Verbraucherpreise verantwortlich. Doch Produktivitätsverbesserungen und der internationale Preiswettbewerb hielten die Inflation im Zaum.

7 von 10 neuen Mitgliedsstaaten wiesen Inflationsraten über dem EU-Durchschnitt aus (z.B. 6,9% in Lettland, 4,1% in Estland).

Schrittweiser Rückgang der Arbeitslosigkeit

2005 setzte in ganz Europa eine Belebung der Arbeitsmärkte ein. Die Arbeitslosenquote ging von 9,1% auf 8,8% zurück. Allerdings sind auch hier Unterschiede zu verzeichnen: Während in Irland, in Luxemburg und im Vereinigten Königreich weniger als 5% der Erwerbsfähigen ohne feste Arbeit waren, lag die Arbeitslosenquote in Deutschland, Frankreich und Griechenland über 9,5%. Noch höher war sie in der Slowakei mit 16,3% und in Polen mit 17,7%.

Europas Wirtschaft 2006 weiter auf Wachstumskurs

Im Laufe des Jahres 2006 hat sich das Wachstum in der EU beschleunigt. Die weltweit günstige Konjunktur (+ 5% Wachstum) in Verbindung mit einer starken Inlandsnachfrage und dem Anziehen des privaten Konsums kurbelt die europäische Wirtschaft an. Insgesamt wird ein Zuwachs von 2,7% für die EU25 erwartet. Die Arbeitslosigkeit geht weiter zurück (8% im August 2006) und die Basisinflation bleibt konstant bei 2,3%. ■

EINWOHNERZAHL UND WIRTSCHAFTLICHE AKTIVITÄT				
	BIP (in Mrd. €)	Einwohner (in Mio.)	BIP/BIP EU25 (in %)	2004/2005 (in %)
Deutschland	2.241	82,46	20,7	+ 0,9
Verein. Königr.	1.791	60,19	16,5	+ 1,9
Frankreich	1.710	62,70	15,8	+ 1,2
Italien	1.417	58,53	13,1	0,0
Spanien	905	43,40	8,3	+ 3,5
Niederlande	506	16,32	4,7	+ 1,5
Belgien	298	10,47	2,7	+ 1,2
Schweden	288	9,03	2,7	+ 2,7
Österreich	245	8,23	2,3	+ 2,0
Polen	243	38,16	2,2	+ 3,2
Dänemark	209	5,42	1,9	+ 3,0
Griechenland	181	11,08	1,7	+ 3,7
Irland	161	4,15	1,5	+ 5,5
Finnland	157	5,25	1,5	+ 2,9
Portugal	147	10,57	1,4	+ 0,4
Tschech. Rep.	100	10,23	0,9	+ 6,1
Ungarn	89	10,09	0,8	+ 4,2
Slowakei	38	5,39	0,4	+ 3,4
Luxemburg	29	0,46	0,3	+ 4,0
Slowenien	28	2,00	0,3	+ 4,0
Litauen	21	3,41	0,2	+ 7,6
Zypern	13	0,76	0,1	+ 3,8
Lettland	13	2,30	0,1	+ 10,2
Estland	11	1,35	0,1	+ 10,5
Malta	5	0,40	0,0	+ 2,2
EU25	10.846	462,34	100	+ 1,7

DIE ÖFFENTLICHEN HAUSHALTE 2005

Nachdem sich die Lage der öffentlichen Haushalte zwischen 2000 und 2003 aufgrund des geringen Wirtschaftswachstums deutlich verschlechtert hatte, verbesserte sich die Situation 2004 wieder leicht. Der positive Trend setzte sich 2005 fort. Das Defizit der Staatshaushalte in den 25 Mitgliedsstaaten der EU ging im Schnitt von 2,7% im Jahr 2004 auf 2,3% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zurück. Dagegen stieg die Staatsverschuldung von 62,4% des BIP im Jahr 2004 auf 63,2% im Jahr 2005 an.

Stabilisierung der Staatsausgaben

2005 erreichten die Staatsausgaben der EU25 insgesamt 5.120 Milliarden Euro. Das sind 11.100 Euro pro Einwohner und 47,2% des BIP des Jahres 2005. Diese Zahl spiegelt den Anteil der öffentlichen Hand jedoch nur unzureichend wider. Hier sind von Land zu Land deutliche Unterschiede zu verzeichnen: In den drei skandinavischen Staaten sowie in Frankreich und in Belgien liegt der Anteil des öffentlichen Sektors an den Gesamtausgaben bei über 50% des BIP, in den baltischen Staaten und in Irland liegt er hingegen bei ca. 30%. Zwischen 2000 und 2003 stieg er im EU-Schnitt von 45,5% auf 47,7%. 2004 ging er leicht zurück, weil das BIP mit 2,3% schneller wuchs als die Ausgaben mit 1,1%. 2005 stabilisierte sich der Anteil bei 47,2%. Die Staatsausgaben gingen im Schnitt um 1,8% nach oben, das BIP ebenso. In zehn Staaten stiegen die Staatsausgaben jedoch stärker an als der europäische Durchschnitt, besonders im Vereinigten Königreich, in Portugal und Ungarn: Hier erhöhte sich der Indikator um einen Prozentpunkt und mehr.

Die Investitionsausgaben der öffentlichen Hand summierten sich 2005 in den 25 EU-Mitgliedsstaaten auf 263,6 Milliarden Euro. Das sind 570 Euro pro Einwohner. Insgesamt machten die Investitionen der öffentlichen Hand 12,2% der Gesamtinvestitionen aller Haushalte, Unternehmen und Verwaltungen aus. Der Anteil der öffentlichen Investitionen am BIP (2,4% 2005) ist seit 2000 annähernd gleich geblieben. Das gilt auch für den Anteil der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben der öffentlichen Hand. Dieser Anteil hat sich seit dem Jahr 2000 ebenfalls kaum verändert. 2005 lag er bei 5,1%. Der wichtigste Posten innerhalb der Ausgaben des Staates bleiben die Sozialausgaben.

Höhere Staatseinnahmen

2005 nahmen die 25 EU-Mitgliedsstaaten insgesamt 4.870 Milliarden Euro ein. Bezogen auf das BIP war der Anteil der Staatseinnahmen von 2000 bis 2004 rückläufig. 2004 stieg er dann wieder auf 44,4% und 2005 auf 44,9% an. Ursache war die Wiederbelebung der Wirtschaft: Beschäftigung und Konsum nahmen zu und damit auch die Steuereinnahmen des Staates.

Verringerung des Staatsdefizits

Insgesamt hat sich die Haushaltslage 2005 gegenüber 2004 und im Vergleich zu den Prognosen am Jahresbeginn etwas entspannt. Zum einen stiegen die öffentlichen Ausgaben nicht so stark wie erwartet, zum anderen nahm der Staat mehr Geld ein als vorgesehen. 2005 betrug das Gesamthaushaltsdefizit der 25 EU-Mitgliedsstaaten 252,4 Milliarden Euro oder 2,4% des BIP (gegenüber 2,7% im Jahr 2004 und 3% im Jahr 2003). Nicht

HAUSHALTSINDIKATOREN DER EU25-STAATEN						
In %	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Öffentl. Ausgaben/BIP	45,5	46,5	47,0	47,7	47,2	47,2
Öffentl. Investitionen/BIP	2,3	2,4	2,3	2,5	2,4	2,4
Öffentl. Investitionen/ Öffentl. Ausgaben	5,0	5,1	4,9	5,2	5,2	5,1
Öffentl. Investitionen/ Gesamtinvestitionen	11,1	11,7	11,8	12,7	12,4	12,2
Einnahmen der öffentl. Hand/BIP	45,9	45,2	44,6	44,6	44,4	44,9
Haushaltsüberschuss/ -defizit/BIP	+ 0,4	- 1,3	- 2,3	- 3,0	- 2,7	- 2,3
Schulden der öffentl. Hand/BIP	62,9	62,0	60,4	62,0	62,4	63,2

alle EU-Staaten standen gleich gut da: Neun Staaten erfüllten das Maastricht-Defizitkriterium von 3% nicht. In Ungarn, Portugal, Griechenland und Italien betrug das Haushaltsdefizit über 4% des BIP. Sieben EU-Mitglieder wiesen andererseits einen Haushaltsüberschuss aus, vier davon (die drei skandinavischen Staaten und Estland) einen beachtlichen. Dies zeigt, dass die Gleichung „hohe Staatsausgaben = hohes Haushaltsdefizit“ nicht zwangsläufig gelten muss.

Von 2004 bis 2005 verbesserte sich die Haushaltslage in 15 Mitgliedsstaaten zum Teil erheblich, in den Niederlanden, Malta, Zypern, Dänemark und Griechenland sogar um über 1,5 BIP-Punkte. In den anderen 10 Mitgliedsstaaten hingegen verschlechterte sie sich deutlich (um mehr als 1,2 BIP-Punkte in Portugal, Ungarn und Belgien). In einigen Ländern, darunter Polen, führte die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens zu einer Verbesserung, in anderen zu einer Verschlechterung der Bilanz (z. B. in Belgien wegen der Übernahme des Eisenbahnstrukturfonds in den belgischen Staatshaushalt).

Einige EU-Staaten profitierten darüber hinaus von Einmaleffekten aus Teil- oder Vollprivatisierungen öffentlicher Unternehmen, dem Verkauf von öffentlichem Wohnraum, Sonderausschüttungen öffentlicher Unternehmen oder Transferleistungen an die Rentenkassen (z. B. bewirkten „Ausgleichszahlungen“ des französischen staatlichen Energieversorgers EDF eine Verbesserung des Defizits von 0,5 BIP-Punkten), oder von Sondereinnahmen als Folge einer Steueramnestie (z. B. Zypern, fast 1 BIP-Punkt).

Weiterer Anstieg der Staatsverschuldung

2005 waren die 25 EU-Staaten insgesamt mit ca. 6.900 Milliarden Euro verschuldet. Nach einer Phase der Entlastung von 2000 bis 2002 stieg der Verschuldungsgrad, gemessen am BIP, in den Folgejahren wieder an: 2004 auf 62,4% und 2005 auf 63,2%. Neun EU-Mitglieder halten die Maastricht-Höchstgrenze von 60% nicht ein. In Belgien, Italien und Griechenland übersteigt der Schuldenberg sogar 90% des BIP. Die meisten neuen EU-Staaten haben dagegen, gemessen am BIP, nur eine geringe Staatsverschuldung.

Von 2000 bis 2005 gelang es Irland, der Slowakei, Belgien, Dänemark und Spanien, ihren Verschuldungsgrad zwischen 11 und 18 Punkten zu senken. 2004 und 2005 konnten vor allem Finnland, Spanien, Dänemark und die Slowakei ihre Schulden weiter abbauen. Im Gegensatz dazu stiegen im Vereinigten Königreich, in Frankreich, Deutschland, Italien und Portugal die Staatsschulden im gleichen Zeitraum um weitere 2 bis 5,4 BIP-Punkte an.

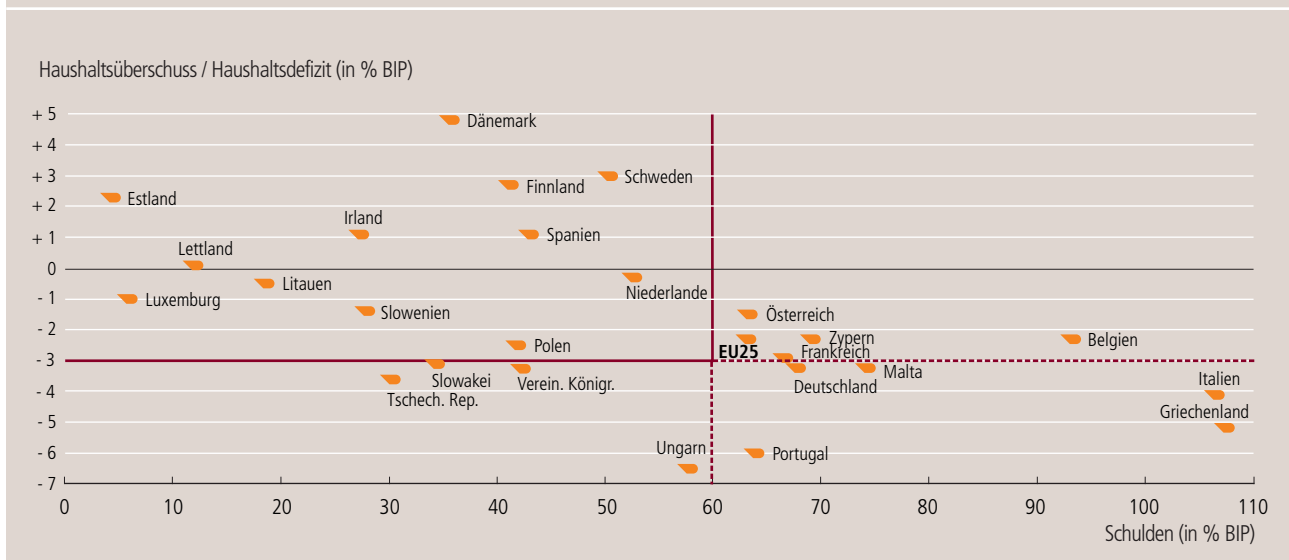
2006... und darüber hinaus

Die 2005 begonnene Konsolidierung wird sich höchstwahrscheinlich 2006 fortsetzen. Hierzu tragen die Belebung der Wirtschaft und die damit verbundenen höheren Steuereinnahmen bei. Ein weiterer maßgeblicher Faktor ist die von einigen Ländern, z. B. dem Vereinigten Königreich und Italien, praktizierte strikte Sparpolitik. Langfristig stellt sich allerdings die Frage, wie sich die Überalterung der Bevölkerung und der damit einher gehende Anstieg der Sozialausgaben auf die Staatsfinanzen auswirken werden. Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission alle Mitgliedsländer zu einer tiefgreifenden Reform ihrer Renten-, Gesundheits- und Pflegeversicherungssysteme aufgefordert. ■

REFORM DES EU-STABILITÄTSPAKTES IM JAHR 2005

Auf Initiative Deutschlands und Frankreichs hin beschloss der Europäische Rat im März 2005 eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Die neue Regelung gewährt den Staaten mehr Flexibilität und Manövriermasse für die Stabilisierung ihrer Haushalte. Die bis dahin geltenden Obergrenzen (Neuverschuldung maximal 3% des BIP, öffentlicher Schuldenstand maximal 60% des BIP, Begrenzung der Inflationsrate) wurden beibehalten. Neu ist die Berücksichtigung der Auswirkungen der Konjunkturerwicklung auf die öffentlichen Haushalte. Den Mitgliedsstaaten, die das Neuverschuldungslimit von 3% des BIP nicht einhalten, drohen keine Sanktionen mehr, wenn sie sich in einer wirtschaftlichen Rezessionsphase befinden. Bisher konnten sie Sanktionen nur vermeiden, indem sie sich auf eine „gravierende“ Wachstumskrise beriefen (negatives Wachstum von mindestens 2 BIP-Punkten). Außerdem können unter bestimmten Voraussetzungen (schwaches Wirtschaftswachstum, Strukturinvestitionen zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts oder zur nachhaltigen Sicherung der öffentlichen Haushalte) Sanktionen vorübergehend ausgesetzt und längere Fristen für die Sanierung der Haushalte gewährt werden. Darüber hinaus werden bisherige Erfolge der Länder bei der Sanierung ihrer Haushalte stärker berücksichtigt. Konkret bedeutet dies, dass vor der Erwägung von Sanktionen gegen ein Mitgliedsland, dessen Verschuldung über 60% des Bruttoinlandsprodukts liegt, geprüft wird, mit welcher Geschwindigkeit die Staatsschulden abgebaut werden und ob sich der Schuldenstand der vorgegebenen Höchstgrenze in einem angemessenen Tempo nähert. Ferner wurde die Würdigung von schuldenmindernden Maßnahmen beschlossen.

EINHALTUNG DER EU-STABILITÄTSKRITERIEN IN 2005



REGIONALE ORGANISATION

89.250 Kommunen und regionale Gebietskörperschaften in Europa: eine abwechslungsreiche Landschaft

Abhängig von der Größe des Staates und dem Grad der Dezentralisierung unterscheidet man in der Europäischen Union eine, zwei oder drei Ebenen subnationaler Gebietskörperschaften. In den neuen Mitgliedsstaaten verändern sich die Strukturen jedoch rasch. Die unterste Verwaltungsebene besteht aus ca. 88.000 Kommunen. Mehrere Länder (Zypern, Estland, Griechenland und Lettland) unterscheiden zwischen städtischen und ländlichen Kommunen. Einige städtische Kommunen haben darüber hinaus einen Sonderstatus, der sie gleichzeitig als Kommunen ersten und zweiten Grades ausweist (z. B. die *Republikas Pilsetas* in Lettland). In den größeren EU-Staaten wie Spanien, Frankreich oder Polen ist die zweite Ebene zwischen Kommunen und Zentralstaat angesiedelt. In kleineren Ländern entspricht sie der geografisch größten Verwaltungseinheit. Die dritte Verwaltungsebene besteht in den großen Einheitsstaaten

aus den „Regionen“ bzw. in föderal organisierten Staaten wie Deutschland, Österreich und Belgien aus den „Ländern“ (in Belgien „Regionen“ genannt). In Spanien und Italien, deren innerstaatliche Organisation sich zunehmend der Struktur föderaler Staaten annähert, verfügen die meisten Regionen über eine eigene Regierung mit direkten oder indirekten legislativen Kompetenzen.

Reformen verstärken Trend zu Zusammenschlüssen

Angesichts des geringen Handlungsspielraums kleiner Gemeinden wird in vielen Ländern seit einigen Jahren der Zusammenschluss von Kommunen mittels finanzieller Anreize gefördert. In Estland sieht ein entsprechendes Gesetz vom Juni 2004 vor, dass der Staat die Kosten für die Zusammenlegung von Gemeinden trägt und den betroffenen Kommunen Ausgleichszahlungen gewährt. Seit Inkrafttreten des Gesetzes haben 6% der Gemeinden fusioniert (Stand 2005). Finnland

TERRITORIALE AUFEILUNG DER LÄNDER DER EUROPÄISCHEN UNION

	1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene
FÖDERALSTAATEN			
Belgien	589 <i>communes</i>	10 <i>provinces</i>	6 <i>communautés</i> und <i>régions</i>
Deutschland	12.431 <i>Gemeinden</i>	323 <i>Kreise</i>	16 <i>Länder</i>
Österreich	2.358 <i>Gemeinden</i>		9 <i>Länder</i>
EINHEITSSTAATEN			
Dänemark	270 <i>kommuner</i>	13 <i>amter</i>	
Estland	227 (194 <i>vallad</i> /33 <i>linnad</i>)		
Finnland	432 <i>kunta</i>		
Frankreich ⁽¹⁾	36.784 <i>communes</i>	100 <i>départements</i>	26 <i>régions</i>
Griechenland	1.034 (914 <i>demos</i> /120 <i>koinotita</i>)	50 <i>nomoi</i>	
Irland	85 (5 <i>city councils</i> /75 <i>town councils</i> / 5 <i>borough councils</i>)	29 <i>county councils</i>	8 <i>regional authorities</i>
Italien	8101 <i>comuni</i>	103 <i>province</i>	20 <i>regioni</i>
Lettland	527 (7 <i>republikas pilsetas</i> /53 <i>pagats</i> / 34 <i>novads</i> /433 <i>pagasti</i>)	26 <i>rajoni</i>	
Litauen	61 <i>savivaldybes</i>		
Luxemburg	116 <i>communes</i>		
Malta	68 <i>municipalities</i>		
Niederlande	458 <i>gemeenten</i>	12 <i>provincies</i>	
Polen	2478 <i>gminy</i>	314 <i>powiaty</i>	16 <i>województwa</i>
Portugal ⁽²⁾	308 <i>municípios</i>		2 <i>região autónoma</i> (Madeira und die Azoren)
Schweden	290 <i>kommuner</i>	20 <i>landsting</i>	
Slowenien	210 <i>občina</i>		
Slowakei	2.891 <i>obec</i> ⁽³⁾	8 <i>vyššie územné celky</i>	
Spanien	8.110 <i>municipios</i>	50 <i>provincias</i>	17 <i>comunidades autónomas</i>
Tschechische Republik	6248 <i>obec</i>	14 <i>kraj</i>	
Ungarn	3.145 <i>települések</i> ⁽³⁾	19 <i>megyék</i>	
Vereinigtes Königreich	404 (239 <i>districts</i> / 165 <i>unitary authorities</i>)	34 <i>counties</i>	2 <i>devolved nations</i> (Schottland und Wales) und 1 <i>devolved</i> <i>territory</i> (Nordirland)
Zypern	377 (24 <i>municipalities</i> /353 <i>communities</i>) ⁽⁴⁾		
EU25	88.002	1.125	123

(1) Inkl. der französischen Übersee-Departements (*D.O.M.*). (2) Portugal zählt 4.259 subkommunale Verwaltungseinheiten (*freguesias*).

(3) Ausgenommen Bezirke der Hauptstädte. (4) Ausgenommen die 9 *municipalities* der Türkischen Republik Nordzypern.

plant für 2007 eine Gemeindereform: Gemeinden sollen stärker zusammenarbeiten und durch Neugliederung sollen größere Verwaltungseinheiten entstehen. In diesem Zusammenhang wird das Budget für finanzielle Zuwendungen an fusionswillige Gemeinden 2007 verdoppelt. Die kommunale Neugliederung kann auch in eine allgemeine Gebietsreform eingebettet werden. Lettlands Regierung beschloss im Juni 2006, die Anzahl der Kommunen bis zu den Kommunalwahlen 2009 um zwei Drittel auf 176 zu reduzieren. Nach der Gebietsreform in Dänemark wird es ab dem 1. Januar 2007 statt bisher 270 nur noch 98 Kommunen mit durchschnittlich 55.000 Einwohnern (bisher 20.000) geben. Gleichzeitig werden den Kommunen deutlich mehr Zuständigkeiten übertragen: Die komplette Daseinsvorsorge wird in ihrer Verantwortung liegen.

Der Prozess der Regionalisierung geht weiter

Abhängig vom jeweiligen Stand der Regionalisierung in den einzelnen Staaten wird der Prozess generell auf dreierlei Art fortgesetzt:

- **Mehr Eigenständigkeit und Kompetenzen für Regionen und Länder:** In Deutschland wurde im Juli 2006 die Föderalismusreform verabschiedet. Dieses umfangreiche Reformwerk sichert den Ländern ab 2007 mehr Kompetenzen in etlichen Bereichen zu (Gesetzgebung, Bildungspolitik, Forschung, Wohnungsbau, Umweltrecht, Beamtenrecht, Inneres, Strafvollzug usw.). Spanien gewährt bereits seit einigen Jahren den Regionen zunehmend mehr Autonomie. Ausdruck hierfür ist die Reform des Autonomiestatus der Autonomen Gemeinschaft Valencia vom April 2006 und das neue Autonomiestatut für Katalonien vom Juni 2006. Beide Statuten erweitern die Kompetenzen der Regionen im Steuerrecht, im Verwaltungsrecht und in bezug auf die Verwaltung der Infrastruktur. Auch andere autonome Gemeinschaften wie Andalusien, die Balearischen Inseln und Aragonien streben eine Reform ihres Statuts an. Mit diesem Prozess der Regionalisierung nähert sich Spanien immer mehr einer föderalen Staatsform. Eine Verfassungsreform im Jahr 2008 ist daher nicht auszuschließen. Auch Italien erweitert die Befugnisse der Regionen. Die Verfassungsreform, die das Land in einen Bundesstaat umwandeln sollte („*Devoluzione*“) lehnten die Bürger jedoch in einem Volksentscheid Ende Juni 2006 ab.

- **Gründung von Regionen:** Die anstehende Gebietsreform in Dänemark sieht vor, die derzeit 13 Amtsbezirke durch fünf Regionen zu ersetzen und die staatlichen Befugnisse zwischen Staat, Kommunen und Regionen zu teilen. Die Regionen werden in erster Linie für das Gesundheitswesen und die regionale Entwicklung zuständig sein. Sie werden jedoch keine eigenen Steuern erheben können. Gleichzeitig wird auch das System der Verteilung von Steuermitteln und steuerlichen Ausgleichszahlungen reformiert. In Slowenien machte eine Verfassungsreform im Juni 2006 den Weg zur Gründung von Regionen frei. Die endgültige Zahl wird Anfang 2007 festgelegt, wahrscheinlich werden es 14 sein. Die Umsetzung soll zum Jahresbeginn 2009 erfolgen. Die Regionen sollen insbesondere für den Bau und die Verwaltung regionaler Infrastruktureinrichtungen (u. a. Straßen, Krankenhäuser, Schulen, Kultur- und Sozialeinrichtungen) zuständig sein.

- **Experimentelle Regionalisierung:** Schweden führt derzeit in mehreren Provinzen (Västra Götaland län und Skåne län) ein Pilotprojekt durch. Im Rahmen dieses Projektes wird die Zuständigkeit für regionale Entwicklung vorübergehend (bis zum Jahr 2010) von der dezentralen staatlichen Verwaltung unmittelbar an die Provinzen übergeben. In Finnland findet ein ähnliches Experiment statt: Im Januar 2005 haben die Kommunen die Zuständigkeit für das Gesundheitswesen, die Sozialdienste, das Bildungswesen und die Wirtschaftsförderung versuchsweise auf die Region Kainuu übertragen. Die Finanzierung liegt jedoch nach wie vor in ihren Händen. ■

GEBIETS- UND VERWALTUNGSREFORMEN

Seit 2003 befasst sich in **Schweden** ein Parlamentsausschuss mit der Neuordnung der Zuständigkeiten von Zentralregierung, Provinzen und Gemeinden. Die Ergebnisse sollen im Februar 2007 vorliegen. Man geht nicht davon aus, dass der Ausschuss eine Gebietsreform vorschlagen wird. Es ist allerdings denkbar, dass er anregt, die Zahl der Provinzen von derzeit 20 um etwa die Hälfte zu verringern und ihnen mehr Verantwortung für Regionalentwicklung zu übertragen. An der Zuständigkeit der Provinzen für das Gesundheitswesen wird sich nichts ändern. Das *White Paper* vom Oktober 2006 zur Reform der kommunalen Politik- und Verwaltungsebene im **Vereinigten Königreich** schlägt die Einrichtung zusätzlicher *Unitary Authorities* in den Grafschaften vor. Außerdem denkt man darüber nach, die Zahl der Kommunen in Nordirland von 26 auf 7 zu verringern. Eine Studie vom Mai 2005 zur Gebiets- und Verwaltungsreform in **Luxemburg** empfiehlt unter anderem die Zusammenlegung von Gemeinden, entweder in Form von Eingemeindungen, die von der Regierung gefördert und begleitet würden, oder durch Gründung von Verbandsgemeinden, wofür jedoch zunächst eine rechtliche Grundlage geschaffen werden müsste.

In **Ungarn** befasst sich seit Juni 2006 ein Ausschuss mit dem Thema Verwaltungsreform. Dieser könnte die Einrichtung einer regionalen Verwaltungsebene vorschlagen, die u. a. für die Bereiche Gesundheit und Instandhaltung des Straßenverkehrsnetzes zuständig wäre.

Auch **Lettland** denkt über regionale Verwaltungseinheiten nach. Grundlage für die Gründung von Regionen ist ein im Juni 2006 verabschiedeter Gesetzentwurf über die Gebiets- und Verwaltungsreform. Die neuen Regionen (zwischen 5 und 9) träten an die Stelle der bisherigen 26 Verwaltungsdistrikte. Die in **Griechenland** seit mehreren Jahren geplante Reform der 2. kommunalen Verwaltungsebene könnte ebenfalls zur Gründung von Regionen führen. Damit würden die Präfekturen hinfällig. Parallel wird über eine Verwaltungsreform für die zwei großen Ballungsgebiete (Athen/Attika und Thessaloniki) nachgedacht. Denkbar wäre hier die Gründung eines Gemeindeverbands.

Litauen hat die Anzahl seiner Kommunen seit 1994 systematisch von 581 auf 61 verringert. Nun erwägt man eine Umkehr. Im Sinne einer bürgernahen Verwaltung soll die Zahl der Kommunen wieder auf 80 bis 90 erhöht werden.

AUSGABEN UND INVESTITIONSAUSGABEN

AUSGABEN DER KOMMUNEN UND REGIONEN

Steigende Ausgaben der Kommunen und regionalen Gebietskörperschaften

Die Gesamtausgaben der Kommunen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU betragen 2005 1.374 Milliarden Euro (2.970 Euro pro Einwohner). Seit dem Jahr 2000 sind sie im Schnitt um jährlich + 3,6% gestiegen. Das BIP wuchs durchschnittlich um + 1,7% pro Jahr während die Gesamtausgaben der öffentlichen Hand um durchschnittlich + 2,4% pro Jahr anstiegen. Der Anteil der Gesamtausgaben am BIP hat sich konstant erhöht: Von 11,5% im Jahr 2000 auf 12,7% in 2006. Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn man den Anteil an den Gesamtausgaben der öffentlichen Hand betrachtet: Er verzeichnete einen Anstieg von 25,4% im Jahr 2000 auf 26,8% im Jahr 2005. Diese Entwicklung ist das Ergebnis der Verlagerung von Zuständigkeiten von der staatlichen auf die substaatliche Ebene sowie des stetigen Anstiegs der Sozialausgaben.

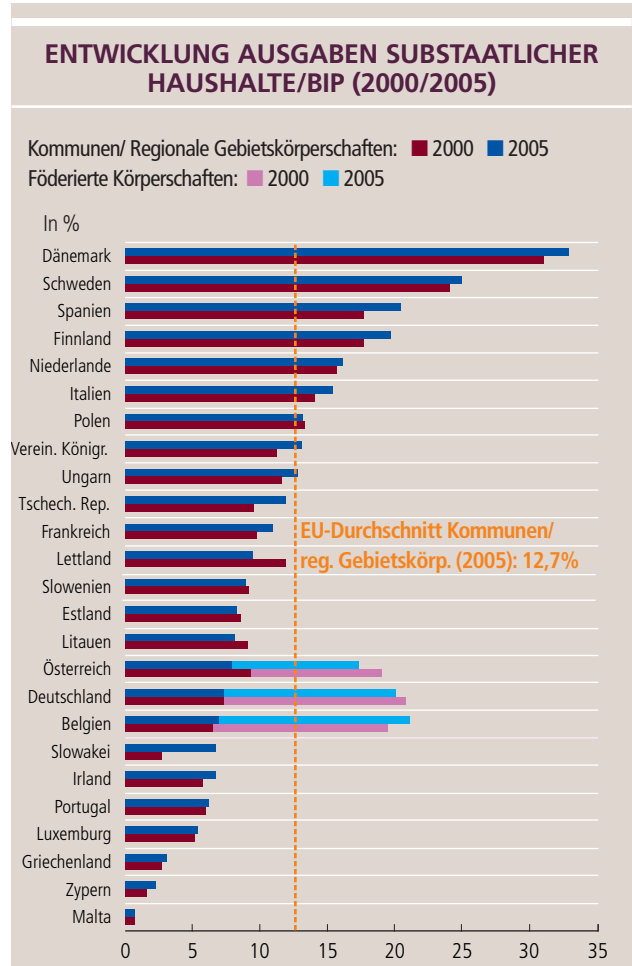
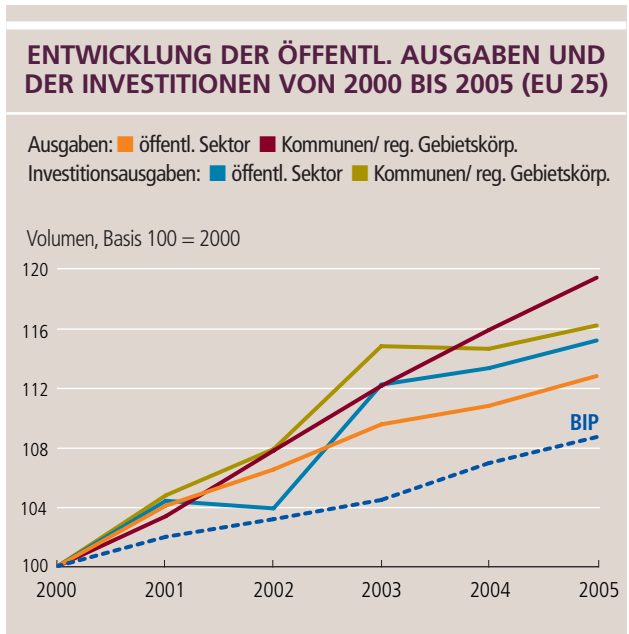
2005 verlangsamte sich diese Entwicklung leicht: Das Ausgabenwachstum ging auf 3% zurück, lag aber deutlich über dem Wachstum des BIP von + 1,7% und dem der Gesamtausgaben der öffentlichen Hand von + 1,8%.

Uneinheitliches Bild in Europa

Innerhalb der EU sind große Unterschiede festzustellen: In Malta machen die Ausgaben der Kommunen und regionalen Gebietskörperschaften 0,7% des BIP aus, in Dänemark hingegen 32,9%. Die Ursache dieser Diskrepanzen liegt in der ungleichen Zuordnung von Zuständigkeiten. In den skandinavischen Staaten und in Spanien verfügen die Kommunen und regionalen Gebietskörperschaften über weitreichende Kompetenzen im sozialen und im Gesundheitsbereich. In beiden Ländern werden die Lehrer aus kommunalen bzw. regionalen Haushalten bezahlt. In anderen Ländern wie Malta, Zypern,

AUSGABEN UND INVESTITIONEN					
2005	Mrd. €	€/ Einw.	% BIP	% öffentl. Sektor	Veränderung 2004/2005
Ausgaben					
Substaatl. Haushalte	1.726	3.733	15,9	33,7	+ 2,0%
Kommunen/ reg. Gebietskörp.	1.374	2.972	12,7	26,8	+ 3,0%
Investitionsausgaben					
Substaatl. Haushalte	176	381	1,6	66,8	+ 2,0%
Kommunen/ reg. Gebietskörp.	169	365	1,6	63,9	+ 1,4%

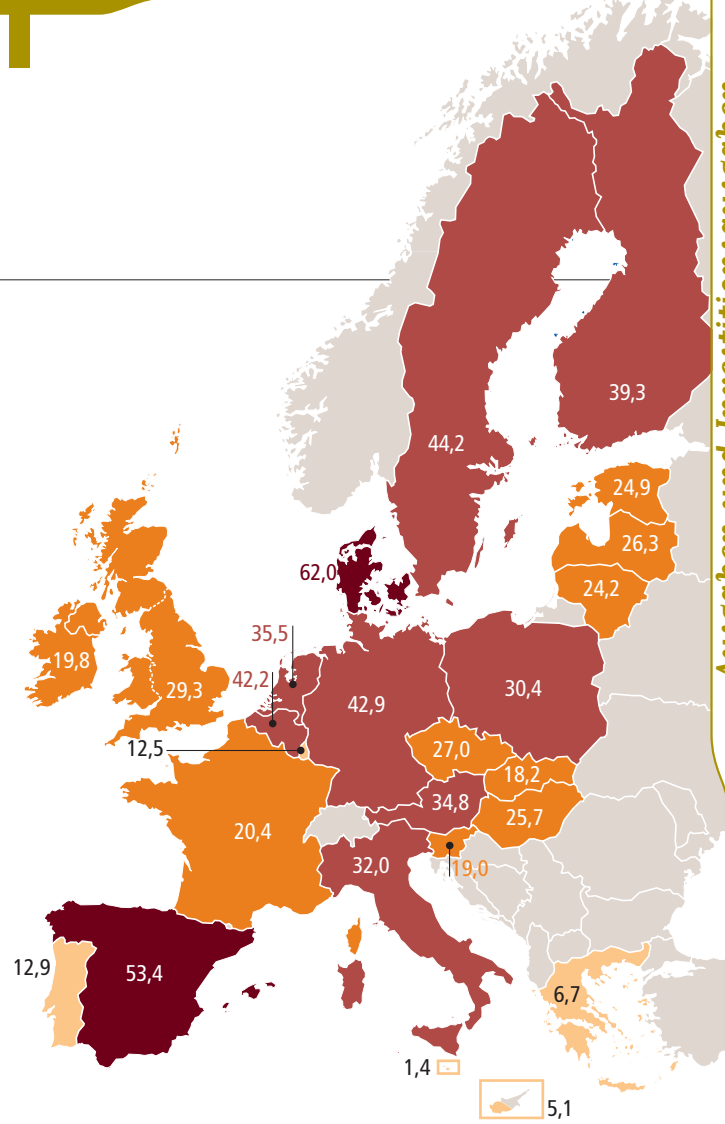
Griechenland und Luxemburg sind die Zuständigkeiten der Kommunen und regionalen Gebietskörperschaften und somit auch ihre wirtschaftliche Bedeutung sehr viel begrenzter. Bei einer genaueren Betrachtung des Verhältnisses der Ausgaben der Kommunen und regionalen Gebietskörperschaften zu den Gesamtausgaben der öffentlichen Hand kristallisieren sich vier Gruppen von Ländern heraus. In Dänemark und Spanien werden über die Hälfte der öffentlichen Ausgaben von den Kommunen und regionalen Gebietskörperschaften getätigt. In der 2. Gruppe sind Länder anzutreffen, deren Regionen



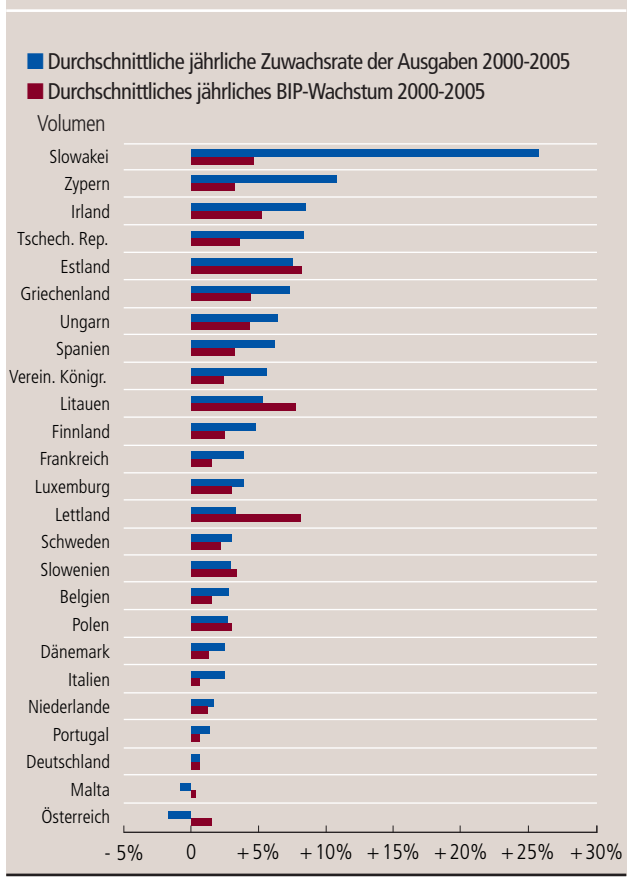
über weitgehende Zuständigkeiten verfügen (z.B. Finnland, Schweden, Italien) oder traditionell weitgehend autonom sind (Niederlande). Auch Polen hat seinen Regionen deutlich mehr Eigenständigkeit, insbesondere in der Sozialpolitik (Erziehung, Gesundheit, Sozialwesen usw.) zugestanden.

Entwicklung der Ausgaben von 2000-2005

Dezentralisierungsmaßnahmen in den neuen EU-Staaten trieben die Ausgaben der Kommunen und regionalen Gebietskörperschaften zwischen 2000 und 2005 deutlich in die Höhe (durchschnittlich + 4,7% pro Jahr). Den Spitzenplatz mit + 25,7% im jährlichen Durchschnitt nimmt die Slowakei ein, wo die Zentralregierung den Kommunen und den 2002 neu gegründeten Regionen einen Großteil der Verantwortung für die Infrastruktur und die öffentlichen Einrichtungen (Bildung, Gesundheit, Sozialdienste, öffentlicher Personenverkehr, Straßenbau) übertragen hat. Der Anteil ihrer Ausgaben an den Gesamtausgaben der öffentlichen Hand hat sich von 2000 bis 2005 von 5,2% auf 18,2% gesteigert und ihre Gewichtung, bezogen auf das BIP, von 2,7% auf 6,8% erhöht. In Tschechien trat der Staat nach der Gründung der Regionen im Jahr 2000 Zuständigkeiten (Sozialhilfe, Krankenhäuser, Altenheime, Kultureinrichtungen) ab, was die Ausgaben der kommunalen und regionalen Haushalte um 8,3% in die Höhe trieb.



ENTWICKLUNG DES BIP UND DER AUSGABEN DER KOMMUNEN UND REG. GEBIETSKÖRP. (2000/2005)



Anteil der Ausgaben substaatlicher Haushalte an den Gesamtausgaben der öffentl. Hand in 2005

■ < 15%
 ■ 15-30%
 ■ 30-45%
 ■ > 45%
 EU-Durchschnitt: 33,7%

In Estland sind seit 2001 die Kommunen für die Entlohnung der Lehrer zuständig. Nach Inkrafttreten dieser Neuregelung schossen die Ausgaben der Kommunen um 27,3% nach oben; über den gesamten Zeitraum von 2000 bis 2005 lag der durchschnittliche Anstieg bei 7,5% pro Jahr.

Auch in einigen der 15 alten EU-Staaten wurde der Dezentralisierungsprozess fortgesetzt. 2000 übertrug die spanische Zentralregierung den autonomen Gemeinschaften die Verantwortung für das Bildungswesen, 2002 folgte das Gesundheitswesen. Dies schlug sich mit einer Ausgabensteigerung von durchschnittlich 6,2%, in einer höheren Gewichtung im BIP und in Form eines höheren Anteils an den Gesamtausgaben der öffentlichen Hand nieder. In Italien stiegen die Ausgaben der Regionen infolge weiterführender Regionalisierungsmaßnahmen vor allem bis zum Jahr 2002 an.

Auch in Finnland und Dänemark entwickelten sich die Ausgaben der Kommunen und Regionen dynamisch, vor allem im laufenden Verwaltungshaushalt (Personalkosten, Sozialausgaben, Bildung und Gesundheit). Im Vereinigten Königreich bewirkte die Stärkung des gemeinwirtschaftlichen Auftrags der Kommunen und *counties* seit 1997 wieder eine Steigerung der Ausgaben (im Durchschnitt + 5,6% pro Jahr), vor allem für die beiden wichtigsten Zuständigkeitsbereiche Daseinsvorsorge und Bildung.

Zuvor waren die Ausgaben der kommunalen und regionalen Verwaltungsstrukturen über ein Jahrzehnt lang zurückgegangen.

In anderen Ländern sind die Ausgaben ebenfalls gestiegen, allerdings nicht in gleichem Umfang. In Deutschland, den Niederlanden und Portugal zwangen Einnahmekürzungen (z. B. Rückgang der Einnahmen aus der Gewerbesteuer in Deutschland) die Kommunen zu Sparmaßnahmen, um das Haushaltsdefizit zu begrenzen. In Malta und Österreich sanken die Nettoausgaben der Gebietskörperschaften. Am stärksten war der Rückgang in Österreich (- 1,7%). Hier machten sich die geringeren Steuereinnahmen der Kommunen (von 2000 bis 2005 -0,2% pro Jahr) und der nationale Stabilitätspakt (Null-Defizit) aus dem Jahr 1999 bemerkbar. Dadurch hat sich das Verhältnis Ausgaben/BIP von 2000 bis 2005 um 1,4 Punkte reduziert. In Polen, Slowenien und den baltischen Staaten ging diese Kennzahl ebenfalls nach unten, allerdings nicht aufgrund von Sparmaßnahmen, sondern infolge eines BIP-Wachstums, das die Ausgabensteigerungen deutlich übertraf (Beispiel Estland: BIP-Wachstum + 8,2%; Ausgabensteigerung + 7,5%).

Geringere Zuwachsraten in 2005

Am dynamischsten entwickelten sich 2005 die Ausgaben der Gebietskörperschaften in den 10 neuen EU-Mitgliedsstaaten (+ 5,3% gegenüber + 2,9% in den 15 alten EU-Ländern). Spitzenreiter

war die Slowakei (+ 9,7%), wo nach Abschluss der letzten Phase der 2002 beschlossenen Dezentralisierung die Steuereinnahmen der lokalen und regionalen Körperschaften erheblich gestiegen sind.

In den meisten EU15-Staaten nehmen die Ausgaben der Kommunen und regionalen Gebietskörperschaften weiter zu. In Griechenland (+ 6,5%) verursachte die Überführung eines Teils der Mitarbeiter im Sozialwesen in feste Arbeitsverhältnisse deutliche Mehrausgaben. In Spanien stiegen vor allem die Ausgaben der autonomen Gemeinschaften: Kostensteigerungen im Gesundheitswesen verschlingen inzwischen fast ein Drittel ihres Haushaltes.

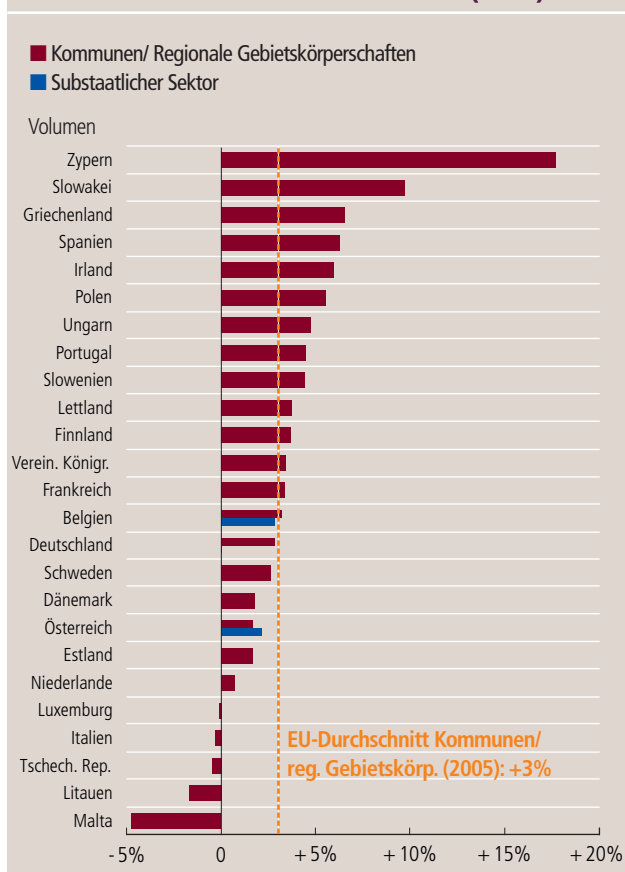
In Deutschland verursachte die Arbeitsmarktreform (Hartz IV) eine Mehrbelastung der kommunalen Haushalte (+ 2,8% nach einer mehrjährigen Phase, in der die Kommunen ihre Ausgaben zurückfahren konnten.) Frankreich begann 2005 mit der Implementierung des

DIE BESCHÄFTIGUNG IM SUBSTAATLICHEN SEKTOR INNERHALB DER EUROPÄISCHEN UNION

32 Millionen Menschen (16% der erwerbstätigen Bevölkerung) der 25 EU-Mitgliedsstaaten sind im öffentlichen Sektor beschäftigt, davon 18 Millionen auf der Ebene der Gebietskörperschaften (einschließlich Bundesländer). In Ländern mit ausgeprägt dezentralen Strukturen konzentrieren sich diese Arbeitsplätze überwiegend auf die Gebietskörperschaften: In Deutschland arbeiten 9 von 10 Angestellten des öffentlichen Dienstes für eine Kommune oder ein Land. In den skandinavischen Staaten und in Spanien sind es drei Viertel aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Die Anzahl der Beschäftigten hängt mit den Zuständigkeiten der Kommunen zusammen. Sie ist vor allem dort besonders hoch, wo den Kommunen personalintensive Aufgabenbereiche (Gesundheitsbereich, Erziehungsbereich, Ordnungsdienst) zugewiesen sind. Im Zuge der Dezentralisierung in den früheren EU15-Staaten hat sich die Zahl der Stellen im öffentlichen Dienst auf Kosten der zentralen Verwaltung deutlich in Richtung Gebietskörperschaften und Kommunen verschoben. In Spanien zum Beispiel hat sich die Zahl der Beschäftigten in den Verwaltungen der Autonomen Gemeinschaften in zehn Jahren fast verdoppelt. Heute ist dort jeder zweite Beschäftigte des öffentlichen Dienstes bei einer autonomen Gemeinschaft angestellt und die Beschäftigtenzahl auf der Ebene der Zentralverwaltung um über 40% gesunken. Vom Status her unterscheidet man zwischen „Beamten“ und „Angestellten“. Für Erstere gelten das Laufbahnmodell und die Bestimmungen des Beamtenrechts. Letztere unterliegen dem allgemeinen Arbeitsrecht. Europaweit ist zu beobachten, dass die Trennlinie immer häufiger verschwimmt. Der Trend scheint in Richtung Angestelltenstatus zu gehen, insbesondere auf der kommunalen Ebene. Der Zwang zu Reaktionsschnelligkeit und Flexibilität sowie die Notwendigkeit der Anpassung an neue Entwicklungen führen dazu, dass die Kommunen, stärker als zentrale staatliche Behörden, dem Angestelltenmodell den Vorzug geben.

Quelle: *Les fonctions publiques locales dans les 25 pays de l'Union européenne*, (Der öffentliche Dienst in den 25 EU-Staaten), Dexia Editions, 2006, 228 Seiten.

ENTWICKLUNG DER AUSGABEN SUBSTAATLICHER HAUSHALTE (2005)



zweiten Dezentralisierungsgesetzes (*Acte II de la décentralisation* – August 2004). Das Gesetz sieht die schrittweise Übertragung von Kompetenzen und Personal auf die Regionen (berufliche Aus- und Weiterbildung) und *Departements* (Sozialwesen) vor. Dadurch stieg die Belastung dieser Haushalte 2005 um 3,3%.

In sechs EU-Staaten lag der Anstieg der Ausgaben der Gebietskörperschaften unter dem europäischen Durchschnitt, in fünf Ländern gingen diese Ausgaben zurück. Strengere haushaltspolitische Vorgaben (z.B. Begrenzung des Ausgabenwachses in Österreich und Italien) und rückläufige Einnahmen (Haushaltsregeln, Begrenzung des Ausgabenwachses, etc.) sind für diese Entwicklung mitverantwortlich. Auch entschließen sich immer mehr Länder (Österreich, Belgien, Dänemark, Deutschland, Portugal, Schweden und Spanien) zu strukturellen Reformen, die es ihnen ermöglichen, bestimmte Kosten auszulagern. Dazu gehören die Gründung von kommunalnahen Unternehmen mit eigenem privatwirtschaftlichem Haushalt, die Privatisierung kommunaler Unternehmen und die Übertragung von Aufgaben der Daseinsvorsorge (Wasserwirtschaft, Energieversorgung, Abfallwirtschaft) an privatwirtschaftliche Unternehmen.

AUSGABEN DER FÖDERIERTEN KÖRPERSCHAFTEN

2005 gaben die Länder in den föderal strukturierten Mitgliedsstaaten fast 352 Milliarden Euro aus (davon entfallen über 80% auf die deutschen Bundesländer). Die Ausgaben der Länder machen in Österreich 17,3% des BIP aus, in Deutschland 20,1% und in Belgien 21,1%. Von 2000 bis 2005 verringerten sich die Ausgaben der deutschen Bundesländer im Schnitt um 0,4% pro Jahr. Besonders ausgeprägt war der Rückgang 2004 (- 2%) und 2005 (- 1,6%) aufgrund einer verringerten Investitionstätigkeit. Die Ausgaben der österreichischen Bundesländer sind mäßig gestiegen (+ 0,6%), im Gegensatz zu den Ausgaben der Regionen in Belgien, die, bedingt durch die Verlagerung von Zuständigkeiten und Ressourcen auf die substaatliche Ebene (institutionelle Reform 2001), ein Plus von 3,2% verbuchen.

INVESTITIONSAUSGABEN DER KOMMUNEN UND REGIONEN

Gebietskörperschaften als wichtigster öffentlicher Investor

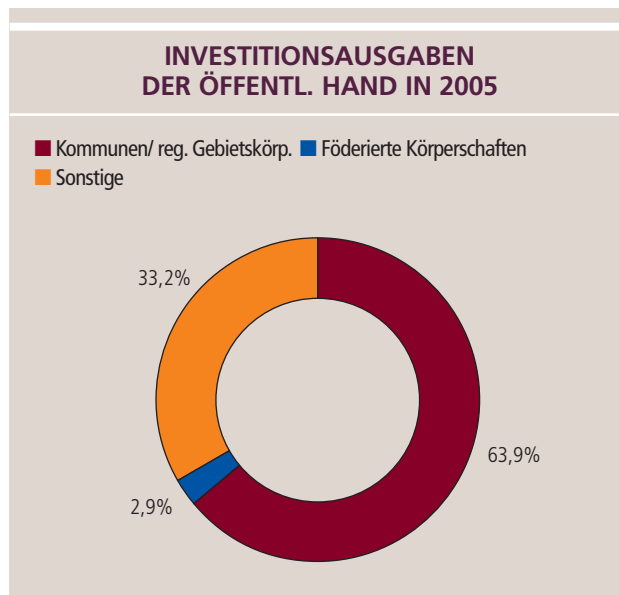
Die Investitionsausgaben der kommunalen und regionalen Haushalte beliefen sich 2005 auf insgesamt 168,5 Milliarden Euro (365 Euro pro Einwohner). Das sind 1,6% des BIP bzw. 12,3% der Gesamtausgaben. Im Schnitt werden 7,8% des Gesamtvolumens an öffentlichen und privaten Investitionen von Kommunen und Regionen getätigt. Noch höher ist ihr Anteil an den Investitionen der öffentlichen Hand: 2005 betrug dieser europaweit 63,9%. Von 2000 bis 2005 sind die Investitionsausgaben der Kommunen und regionalen Körperschaften im Schnitt um 3% jährlich gestiegen, mehr als das BIP (+ 1,7%) und die Ausgaben des öffentlichen Sektors

(+ 2,9%). Jahr für Jahr wurde mehr Geld für Investitionen ausgegeben, ausgenommen 2004, wo es zu einem leichten Rückgang kam (-0,2%). Seit Jahresbeginn 2005 geht der Trend wieder nach oben (+ 1,4%), liegt aber hinter der Wachstumsrate des BIP (+ 1,7%) zurück.

Umfang der Investitionstätigkeit abhängig von den Zuständigkeiten

In Ländern, in denen die Körperschaften mit weitreichenden Zuständigkeiten ausgestattet sind, beträgt der Anteil der Investitionsausgaben am Gesamthaushalt im Allgemeinen unter 10%, da die Mehrheit der Mittel in den Verwaltungshaushalt fließen. Dies ist beispielsweise in den drei skandinavischen Staaten, im Vereinigten Königreich, in Litauen und in Estland, wo die Personalkosten für Lehrer und Erzieher einen großen Teil der lokalen Haushaltsmittel verschlingen (60% in Litauen, 45% in Estland, 38% im Vereinigten Königreich) der Fall. In Ländern, in denen kommunale und regionale Körperschaften über weniger Zuständigkeiten verfügen, ist der Anteil der Investitionsausgaben deutlich höher: 20% in Frankreich, Malta und Griechenland, 30% in Zypern, Luxemburg, Irland und Portugal. Hier fließen die Mittel der Kommunen und Regionen überwiegend in Infrastrukturprojekte und den Bau von öffentlichen Einrichtungen.

Der Anteil der Investitionen am BIP schwankt beträchtlich, von 0,2% in Malta bis 2,5% in Spanien. Gleiches gilt für ihren Anteil an den Gesamtausgaben der öffentlichen Hand. Abgesehen von Malta, das in diesem Zusammenhang mit 2,9% eine Ausnahme darstellt, variiert die Bandbreite von 22,5% (Litauen) bis 79,6% (Italien). In Italien sind die Kommunen seit jeher größter öffentlicher Investor. Zwei Drittel aller Investitionen auf kommunaler und regionaler Ebene (Altenheime, Kinderkrippen und Tagesstätten, Schulen, Straßen [außer Autobahnen]) gehen auf ihr Konto. Außerdem haben die italienischen Kommunen und Regionen einen Finanzierungsbeitrag zu EU Struktur- und Kohäsionsfonds erbracht.



Ebenso zählen viele spanische, portugiesische und irische Körperschaften zu Ziel-1-Regionen. In Irland erklärt sich der hohe Anteil der Kommunen und Regionen an den Investitionsausgaben auch daraus, dass sie im Rahmen des *Public Capital Program* (nationales Investitionsprogramm) beauftragt sind, für den Staat investiv tätig zu werden.

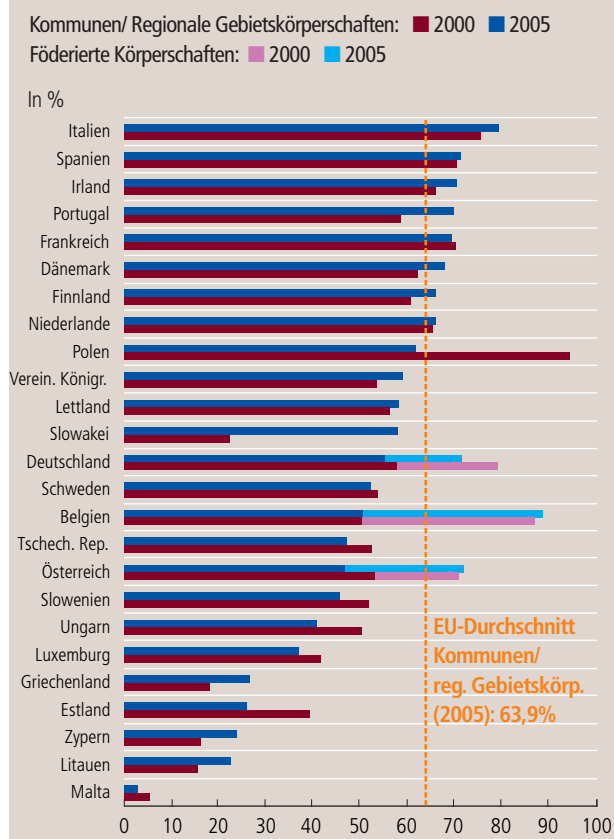
Von 2000-2005, dynamische Investitionstätigkeit insbesondere in den neuen EU-Mitgliedsstaaten

In sechs EU-Staaten sind die Investitionen der Kommunen und regionalen Körperschaften zurück gegangen; am deutlichsten in Österreich (- 6,9%), Deutschland (- 5,7%) und Portugal (- 1,4%). Ursachen hierfür sind der Rückgang der Finanzressourcen, eine restriktive Haushaltspolitik und die Festlegung von Höchstgrenzen für die Verschuldung der Kommunen (z.B. in Portugal). Die meisten neuen Mitgliedsstaaten hingegen zeichneten sich durch eine rege Investitionstätigkeit der Kommunen und Regionen aus (durchschnittlich + 4,2% im Jahr gegenüber + 2,9% in den alten Mitgliedsstaaten). Die Investitionshaushalte mehrerer Länder sind 2005 stark gestiegen (z. T. über 50%). In den EU10-Staaten lag die Steigerungsrate im Durchschnitt bei + 10,2%, in den EU15-Staaten dagegen nur bei + 0,8%. Die neuen Mitgliedsländer hatten zwar einerseits die Mehrkosten des Dezentralisierungsprozesses zu schultern, andererseits sind

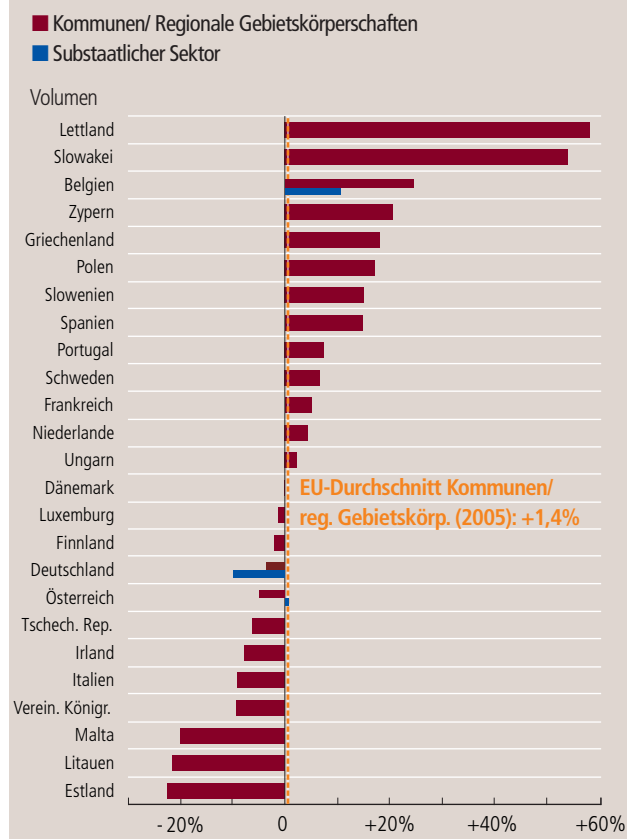
ihre Einnahmen gestiegen. Darüber hinaus hat die Einrichtung der Strukturfonds 2004 bereits 2005 deutliche Hebelwirkung gezeigt. Die Steigerung der kommunalen und regionalen Investitionen in Lettland um + 58% ist auf eine Lockerung der Bedingungen für Kreditaufnahmen zurückzuführen: 2005 trat ein neues Haushaltsgesetz in Kraft, das den zulässigen Höchstbetrag für Kreditaufnahmen der Kommunen um 45% erhöht. Die Zunahme der Investitionsausgaben in der Slowakei hängt u. a. auch mit den anstehenden Kommunalwahlen im Dezember 2006 zusammen. Allgemein ist zu beobachten, dass vor Wahlen regelmäßig mehr investiert wird. 2005 trifft dies auf Belgien (+ 24,6%), Griechenland (+ 18,2%), Polen (+ 17,2%) und Slowenien (+ 15,1%) zu.

In elf EU-Staaten waren die Investitionsausgaben der Kommunen und regionalen Körperschaften 2005 rückläufig. Eine mögliche Ursache ist die restriktivere Haushaltspolitik. Sparmaßnahmen wirken sich oft zuerst auf den Investitionshaushalt aus. Als die Investitionen in Italien 2005 erstmals als Ausgabeposten in den kommunalen bzw. regionalen Haushalten ausgewiesen werden mussten, ging die Investitionstätigkeit rapide zurück (-9% gegenüber + 8,3% in 2004). Weitere Ursachen sind die Erhöhung der Bildungsausgaben (Estland, Litauen), das Abflauen der Investitionstätigkeit in der Nachwahlphase (Litauen) oder der vermehrte Einsatz von Instrumenten wie öffentlich-private Partnerschaften (Vereinigtes Königreich, Irland).

INVESTITIONEN SUBSTAATL. HAUSHALTE/ GESAMTINV. DER ÖFFENTL. HAND (2000/2005)



ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSAUSGABEN SUBSTAATL. HAUSHALTE (2005)



INVESTITIONSAUSGABEN DER FÖDERIERTEN KÖRPERSCHAFTEN

Die Länder und Regionen in den Föderalstaaten gaben 2005 insgesamt 7,6 Milliarden Euro für Investitionen aus. Von 2000 bis 2005 sind die Investitionsausgaben der österreichischen Bundes-

länder und der belgischen Regionen geringfügig gestiegen, während die der deutschen Bundesländer erheblich zurückgingen (im Schnitt um - 10% pro Jahr, vor allem 2005 mit - 26,6%). In Belgien senkten die Regionen 2005 ihre Investitionsausgaben um 3,6%. Im Gegensatz dazu steigerten die österreichischen Bundesländer sie im gleichen Jahr um 12,6%. ■

ÖFFENTLICH-PRIVATE PARTNERSCHAFTEN IN EUROPA

Immer häufiger werden öffentliche Investitionen (insbesondere Verkehr, Krankenhäuser, Schulen und Strafanstalten) nach dem Modell der Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) finanziert. Dabei handelt es sich um langfristige Verträge (in der Regel 20 bis 40 Jahre) zwischen einem Hoheitsträger und einem privaten Unternehmen über die Konzeption, Umsetzung, Finanzierung und/oder den Betrieb von Infrastrukturprojekten. ÖPP mobilisieren privates Fachwissen und Kapital zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Auf europäischer Ebene handelt es sich meist um Konzessionen. Oft betreibt ein privates Unternehmen ein Projekt gegen ein Entgelt, das vom wirtschaftlichen Risiko und der Verfügbarkeit der Dienstleistung abhängt. Auch Brüssel interessiert sich für das Thema: Aussagen dazu finden sich im Grünbuch 2004 der Europäischen Kommission, Eurostat entschied 2004, wie ÖPP bilanztechnisch zu behandeln sind, das Europaparlament legte im Oktober 2006 einen Bericht zum Thema vor, die EIB setzte eine Agentur zur Bewertung von ÖPP-Projekten ein und schließlich plant die Europäische Kommission 2007 einen Entwurf für eine Richtlinie über die Vergabe von Lizenzen vorzulegen. Bisher sind allerdings auf der europäischen Ebene keine besonderen gesetzgeberischen Maßnahmen geplant und die Regelung obliegt dem nationalen Gesetzgeber. Über zwei Drittel der EU-Staaten haben inzwischen eigene ÖPP-Gesetze sowie Koordinierungs- und Bewertungsinstrumente. Der Einsatz von ÖPP, insbesondere solcher mit regionalen und kommunalen Aufgabenträgern, ist jedoch von Land zu Land unterschiedlich weit entwickelt.

Länder mit ausgeprägter ÖPP-Kultur

- Das **Vereinigte Königreich** setzt bereits seit 1992 das Instrument *Private Finance Initiative* (PFI) und seit 1994 *Public Private Partnership*-Instrumente ein. Die eingerichtete *PPP Task Force* ging im Jahr 2000 in die *UK Partnership* über. Seit 2000 wurden bislang auf Landes- und kommunaler Ebene über 700 PPP-Projekte für mehr als 62 Milliarden Euro realisiert, überwiegend in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Verkehr. Der Anteil der PFI an den öffentlichen Investitionen beträgt inzwischen 10 bis 15%.
- In **Spanien** regelt ein Gesetz seit 2003 die Vergabe von Lizenzen im Verkehrswesen und den Einsatz von ÖPP. 50% werden mit autonomen Gemeinschaften abgeschlossen, insbesondere in den Bereichen Verkehr und Gesundheit.
- **Irland** besitzt seit 2002 ein ÖPP-Gesetz (2006 novelliert) Seit 2005 gibt es ein ÖPP-Kompetenzcenter. ÖPP sind Bestandteil des „Regierungsprogramms zur Entwicklung der Infrastruktur“. Bis zum Jahr 2008 soll ihr Anteil im Bereich der Verkehrsinfrastruktur von 3% auf 15% steigen.
- **Italien** verabschiedete 2002 ein Rahmengesetz über ÖPP. 2000 wurde auf nationaler Ebene ein Kompetenzcenter (*Unita Tecnica Finanza*

di Progetto) eingerichtet. Die Realisierung von regionalen Infrastrukturprojekten über ÖPP-Strukturen wird stark gefördert.

- **Portugal** hat seit 2003 ein ÖPP-Gesetz, das ebenfalls 2006 novelliert wurde. Nach der erfolgreichen Umsetzung eines elektronischen Mautsystems kommen ÖPP-Modelle nun verstärkt auf der kommunalen Ebene, insbesondere im Gesundheitsbereich, zum Tragen.

Beschleunigte Entwicklung von ÖPP-Projekten nach anfänglicher Zurückhaltung

- **Frankreich:** Zusätzlich zu den bereits stark verbreiteten Betreiberlizenzmodellen wurden 2002 und 2003 spezifische ÖPP-Programme für Krankenhäuser, Strafanstalten und innere Sicherheit ins Leben gerufen. Im Juni 2004 wurde der *Contrat de Partenariat* (Partnerschaftsvertrag) verabschiedet, der den Einsatz von ÖPP-Modellen bei Dringlichkeit oder komplexer Sachlage erlaubt. Daneben wurde zur Unterstützung eine *Mission d'appui à la réalisation des PPP* geschaffen. Neben den Pilotprojekten auf staatlicher Ebene werden derzeit 60 mögliche Projekte im Bereich Infrastruktur geprüft. 5 Verträge auf kommunaler Ebene sind bereits unterzeichnet. Als Ziel wird ein Anteil von 10% ÖPP an den öffentlichen Investitionen in 5 Jahren anvisiert.
 - **Deutschland:** Nach der Gründung einer *PPP Task Force* auf Bundesebene im Juli 2004, sowie später in 6 Bundesländern, stellen ÖPP-Projekte auf der Landes- und kommunalen Ebene derzeit ein Volumen von über 3 Milliarden Euro dar. 80% der seit dem Jahr 2000 realisierten Projekte sind auf der kommunalen Ebene, überwiegend im Schulwesen, angesiedelt.
 - **Griechenland:** Seit September 2005 gibt es ein ÖPP-Gesetz und eine Task Force. Im Rahmen des *Thiseas*-Programms stellt das Innenministerium in den nächsten 5 Jahren 4 Milliarden Euro für die Gründung von ÖPP-Projekten mit den Kommunen bereit.
 - **Belgien:** In der flämischen Region sind ÖPP-Projekte zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen in den Bereichen Verkehr und Schule weit verbreitet (Rechtsverordnung 2003 und ÖPP-Kompetenzcenter). Auf nationaler Ebene gibt es bisher nur wenige ÖPP (weniger als 2% der öffentlichen Investitionen).
 - **Niederlande:** Seit der Einrichtung des ÖPP-Kompetenzcenters (*Kenniscentrum*) im Jahr 1999 haben die ÖPP auf der staatlichen Ebene stark zugenommen. Ihr Einsatz auf der kommunalen Ebene ist bislang eher selten.
- In den anderen EU-Staaten** ist die Anzahl der ÖPP-Projekte derzeit noch sehr begrenzt. Das Interesse an solchen Finanzierungsmodellen nimmt jedoch stark zu, insbesondere in **Tschechien, Polen** (ÖPP-Gesetz seit 2005), **Lettland** (ÖPP-Gesetz seit Oktober 2006), **Ungarn** (Autobahnprojekte) und **Luxemburg**.

STEUEREINNAHMEN

STEUEREINNAHMEN						
2005	Mrd. €	€/Einw	% BIP	Anteil an den Gesamteinnahmen %	Anteil am Gesamtsteueraufkommen %	Veränderung 2004/2005
Substaatl. Sektor	708,2	1.532	6,5	42,1	24,6	+ 1,8%
Kommunen/ reg. Gebietskörp.	509,9	1.103	4,7	37,8	17,7	+ 3,1%

STEUEREINNAHMEN DER KOMMUNEN UND REGIONEN

Stetige Zunahme von 2000 bis 2005

Im Jahr 2005 vereinnahmten die Kommunen und Regionen der EU Steuern in Höhe von 510 Milliarden Euro – 1100 Euro pro Einwohner. Von 2000 bis 2005 entwickelte sich das Steueraufkommen insgesamt dynamisch: Es stieg um durchschnittlich + 4,5% pro Jahr. Im gleichen Zeitraum wuchs das BIP im Schnitt jährlich um + 1,7%, die Gesamteinnahmen der Gebietskörperschaften um 3,2% und die Steuereinnahmen der öffentlichen Hand um + 0,9%. Der Anteil des Steueraufkommens der Gebietskörperschaften am BIP nahm von 4,1% in 2000 auf 4,7% in 2005 zu. Bezogen auf die gesamten Steuereinnahmen des Staates hat sich ihr Anteil von 14,8% auf 17,7% erhöht. 2005 bestanden 37,8% der Finanzmittel der Gebietskörperschaften aus Steuern, fünf Jahre zuvor waren es 35,3%. Der Rest setzte sich zusammen aus Zuwendungen, Gebühreinnahmen, Nutzungsentgelten und Einnahmen aus Vermögen. Parallel wurden 2005 auch die Zuständigkeiten erweitert, allerdings weniger als in den Jahren davor. Der Anstieg der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen (+ 3,1%) liegt über dem Wachstum des BIP (+ 1,7%) und dem der Einnahmen der Gebietskörperschaften (+ 2,7%).

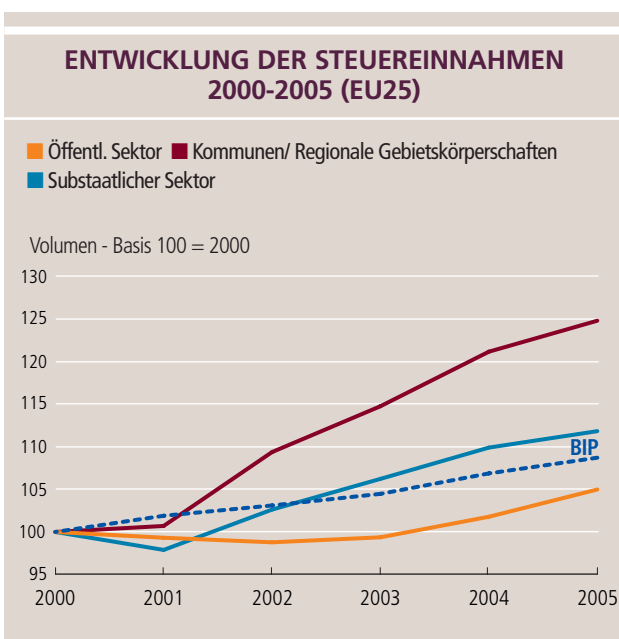
Uneinheitliche Gewichtung der Steuereinnahmen

Je nach Land variiert der Anteil kommunaler und regionaler Steuern am BIP zwischen 0,3% (Griechenland) und 16,5% (Dänemark). Nur in Malta gibt es keine kommunalen Steuern. Groß ist auch der Unterschied bei der Gewichtung innerhalb des Gesamtsteueraufkommens: Die Bandbreite reicht von 1,3% (Griechenland) bis 45% (Spanien). In den drei skandinavischen Staaten sowie in Spanien, Italien, Tschechien und Lettland verfügen die Gebietskörperschaften über beträchtliche Steuereinnahmen (u. a. bleibt ein Teil oder sogar 100% der Einkommenssteuer in ihren Kassen). Die Gegenüberstellung der Steuer- und sonstigen Einnahmen der Gebietskörperschaften zeigt, dass die Finanzierung sehr uneinheitlich geregelt ist.

Uneinheitliche Entwicklung von 2000 bis 2005

Der starke Anstieg der Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften in Europa spiegelt im Wesentlichen die Umschichtungen zugunsten der autonomen Gemeinschaften in Spanien (durchschnittliches Wachstum der Steuereinnahmen von + 15,8% pro Jahr) als Folge der Erweiterung ihrer Zuständigkeiten (Gesundheit und Bildung) wider. Besonders deutlich nahmen auch die Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften der EU10 zu: Durchschnittlich + 9,3% pro Jahr. Die höchsten Steigerungsraten verzeichneten Polen, Tschechien, Lettland und vor allem die Slowakei (+ 24,7%). Für die Erfüllung der ihnen neu zugeteilten Aufgaben erhalten die Gebietskörperschaften der EU10 zusätzliche Mittel vom Staat. Ausserdem profitieren sie von Steuerumverteilungen und der Schaffung neuer lokaler Steuern. In mehreren Ländern sind die Steuereinnahmen stärker gewachsen als die Gesamteinnahmen. Im Vereinigten Königreich, in Irland und Belgien lag der Zuwachs 2000-2005 bei ca. 5% pro Jahr. In den beiden erstgenannten Ländern werden nur wenige lokale Steuern erhoben. Daher geht der Zuwachs im Vereinigten Königreich ausschließlich auf den Anstieg der *Council Tax* und in Irland auf den der *Commercial Rates* (Grund- und Gebäudesteuer für Unternehmen) zurück. Die *Commercial Rates* machen heute ca. 25% der Einnahmen der irischen *Counties* und Städte aus. Die Steigerung des lokalen Steueraufkommens in Belgien ergibt sich aus wiederholten Anhebungen der Kommunalsteuern (Grundsteuer [*centimes additionnels au précompte immobilier*] und der Einkommenssteuer [*taxe additionnelle à l'impôt des personnes physiques*]).

In einigen EU-Staaten sind die Einnahmen aus lokalen Steuern zurückgegangen: In Litauen um - 7,7% (dies wurde durch höhere Zuwendungen ausgeglichen; insgesamt sind die Einnahmen der



Kommunen um 5,3% gestiegen), in Luxemburg um - 2,4% und in Österreich um - 0,2% (nur Kommunen).

Entwicklung 2005

Die Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften der EU-Staaten entwickelten sich 2005 sehr uneinheitlich. Ursache hierfür sind nationale und regionale Steuerreformen und das sehr uneinheitliche Wirtschaftswachstum.

Gebietskörperschaften einiger Länder nahmen mehr Steuern ein. So konnte die Slowakei 2005 dank des kräftigen Wirtschaftswachstums und der fiskalischen Dezentralisierung ein Steuerplus von 138% verbuchen. Die Mehreinnahmen in anderen EU10-Staaten (Tschechien, baltische Staaten, Polen) sind ebenfalls dem Wirtschaftswachstum und der Fortsetzung von Steuerreformen zuzuschreiben, die ihnen entweder einen höheren Anteil an den Gesamtsteuern zusprachen oder den Verteilungsschlüssel für bestimmte Steuerarten änderten.

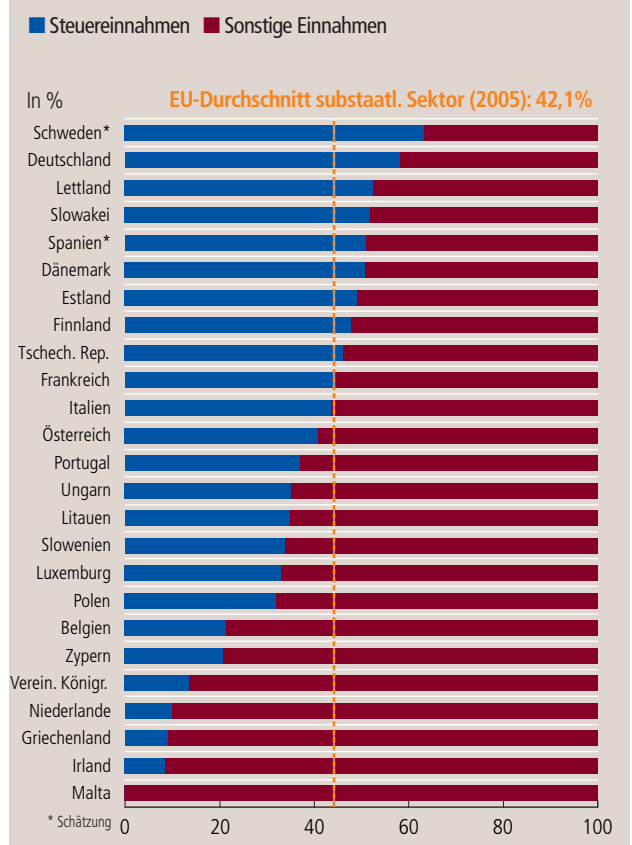
Die Steuereinnahmen der 15 alten EU-Mitgliedsstaaten entwickeln sich aufgrund des geringeren Wachstums und steuerentlastender Maßnahmen nur langsam. In Deutschland, Frankreich und Griechenland konnten die Kommunen und Gebietskörperschaften 2005 über 5% mehr Mittel aus Steuereinnahmen verfügen. In Frankreich (+ 7,6%) ist dies auf die dynamische Entwicklung

der Besteuerungsgrundlage, die Anhebung von Steuersätzen und auf Umverteilungen (Steuer auf Mineralöl und Erdölprodukte, Versicherungssteuer) infolge der Zuweisung neuer Zuständigkeiten an die Regionen und Departements zurückzuführen.

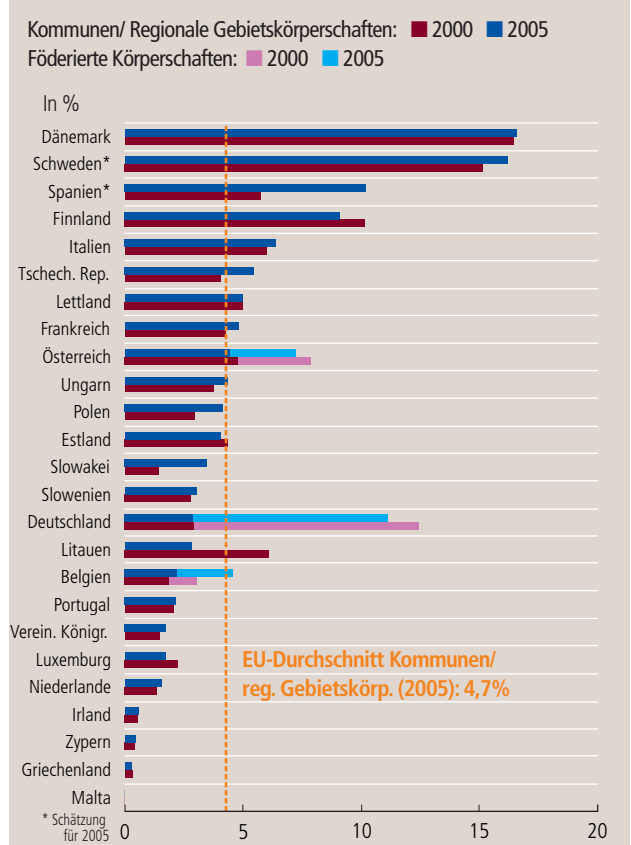
STEUEREINNAHMEN DER FÖDERIERTEN KÖRPERSCHAFTEN

Die Steuereinnahmen der föderierten Körperschaften beliefen sich 2005 auf 198 Mrd. Euro. Von 2000 bis 2004 verzeichneten die deutschen und österreichischen Bundesländer im Schnitt ein jährliches Minuswachstum von - 2,2% bzw. - 0,4%. Dieser Trend setzte sich 2005 fort: In Deutschland nahmen die Bundesländer 0,6% weniger Steuern ein, in Österreich 0,3%. Hier wirkte sich vor allem das Wirtschaftswachstum negativ aus. In Österreich kamen außerdem die Senkung der Einkommenssteuern und die deutliche Senkung der Unternehmenssteuern ab 2004 bzw. 2005 hinzu. Nach Inkrafttreten des Spezialgesetzes vom Juni 2001 über die Refinanzierung der Gemeinschaften und die Erweiterung der fiskalischen Kompetenzen der Regionen sind die Einnahmen (im Durchschnitt + 16,7% pro Jahr) der belgischen Regionen, insbesondere 2002 (+ 75%), deutlich in die Höhe gegangen. ■

ANTEIL DER STEUEREINNAHMEN AN DEN GESAMTEINNAHMEN DER SUBSTAATL. HAUSHALTE (2005)



STEUEREINNAHMEN SUBSTAATL. HAUSHALTE/BIP (2000/2005)



DIE STEUERREFORMEN DER JAHRE 2005, 2006 UND 2007

Neue Entwicklungen in der Steuergesetzgebung

In **Deutschland** wird die Umsatzsteuer zum 01. Januar 2007 von 16% auf 19% angehoben. Die Einnahmen werden zwischen dem Bund, den Ländern (46,1%) und Kommunen (2,1%) aufgeteilt. Es dürfte also mehr Geld in die öffentlichen Kassen fließen. Allerdings stehen dem reformbedingte Mehrausgaben der Kommunen in Höhe von schätzungsweise 500 Millionen Euro entgegen.

In **Österreich** sorgt ein neuer Verteilungsschlüssel dafür, dass der Anteil vor allem kleinerer Kommunen (unter 10.000 Einwohner) am Aufkommen aus 14 Einzelsteuern im Zeitraum 2005-2008 steigt. Allerdings wirken sich die steuerentlastenden Maßnahmen der Jahre 2004 und 2005 (Senkung der Einkommenssteuer 2004, Senkung der Körperschaftssteuer 2005, weitere Reform der Einkommenssteuer) mindernd auf das Steueraufkommen der substaatlichen Körperschaften aus.

In **Finnland** gingen den Kommunen 2005 durch die Senkung des Satzes der Körperschaftssteuer von 29% auf 26% Einnahmen verloren. Dies wurde jedoch durch die Anhebung der Zuweisungen von 19,75% auf 22% wieder ausgeglichen.

In **Spanien** wurde mit der Reform des Autonomiestatuts für Katalonien im Juni 2006 auch ein neuer Verteilungsschlüssel festgelegt. Es werden 50% der Einnahmen aus der in Katalonien gezahlten Einkommenssteuer in der Region verbleiben (derzeit 33%), ebenso 50% der in Katalonien vereinnahmten Mehrwertsteuer (derzeit 35%) und 58% der Sondersteuern (derzeit 40%). Es ist denkbar, dass dieses System auch für andere autonome Gemeinschaften übernommen wird.

Portugal verabschiedete im Januar 2006 ein neues Gesetz zur Kommunalfinanzierung. Darin wird ein neuer Verteilungsschlüssel festgeschrieben. Die Kommunen erhalten künftig nicht-zweckgebundene Zuwendungen in Höhe von 25% des Durchschnittsaufkommens an Einkommenssteuern, Unternehmenssteuern und Mehrwertsteuer. Hinzu kommen zweckgebundene Zuwendungen für die Finanzierung zusätzlicher übertragener Aufgaben.

In **Frankreich** erhalten die Departements aus dem Steueraufkommen 2005 zusätzlich zu ihrem Anteil an den Einnahmen aus der Steuer auf Mineralöl und Erdölprodukte TIPP einen Anteil aus der Versicherungssteuer. Die Regionen erhalten ebenfalls einen Anteil der TIPP, der ab 2007 leicht variieren kann.

Im **Vereinigten Königreich** geht ein Teil der Körperschaftssteuern seit April 2006 direkt an die Gebietskörperschaften im Sinne der regionalen Wirtschaftsförderung (*Local Authority Business Growth Incentive*).

Litauen hat 2006 den Einkommenssteuersatz von 33% auf 27% gesenkt. Eventuell folgt 2008 eine weitere Absenkung auf 24%.

Dies hat Auswirkungen auf die Finanzlage der Kommunen, deren Steuereinkommen zu 90% aus dieser Quelle kommt.

In **Lettland** fließen seit 2006 75% der Einkommenssteuern an die Kommunen zurück. Der Anteil war 2005 von 71,6% auf 73% und 2006 auf 75% angehoben worden.

Auch in **Estland** ist der Anteil der Kommunen an der Einkommenssteuer gestiegen: Von 11,4% (2004) auf 11,8% (2006). Damit sollen die Mindereinnahmen aus der Senkung des Steuersatzes von 26% in 2004 auf 20% in 2009 ausgeglichen werden.

Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Kommunalsteuern
Steuerstreichungen

In den **Niederlanden** verursachen die Streichung der Mietsteuer und die Festlegung eines Höchstsatzes für Grundeigentumssteuern erhebliche Einbußen für die Kommunen.

Im wallonischen Teil **Belgiens** wurden seit 2005 mehrere regionale und kommunale Steuern abgeschafft (Grundsteuer, Motorensteuer, Ausgleichsteuer).

Ungarn hingegen hat im Juni 2006 den Beschluss aus dem Jahr 2005 zur Abschaffung der Gewerbesteuer zum 01. Januar 2008 wieder aufgehoben.

Neue kommunale Steuern

Griechische Kommunen können seit 2005 eigene Steuern auf Fahrerlaubnisse und Verkaufssteuern für Fahrzeuge erheben.

Steueränderungen

In **Belgien** trat 2005 in der Region Wallonien eine zweite Reform der Grund- und Gebäudesteuer in Kraft (etwa 40% der kommunalen Steuereinnahmen): Seit dem 01. Januar 2005 ist der Kauf von neuem Material von der Steuer befreit. Die Indexierung der Grundsteuer wurde gleichzeitig eingefroren. Die Regionen Brüssel-Hauptstadt (Februar 2005) und Wallonien (Dezember 2005) haben ihren Satz der Erbschafts- und Schenkungssteuer dem niedrigeren Satz der Region Flandern angeglichen.

Die 2006 verabschiedete Reform der Gewerbesteuer zum 01. Januar 2007 in **Frankreich** begrenzt den Steuerbeitrag der Unternehmen auf höchstens 3,5% ihrer Wertschöpfung. Der darüber hinaus gehende Anteil wird vom Staat und den Kommunen getragen. Für die Kommunen bedeutet dies eine Verringerung ihres Steueraufkommens. **Zypern** hat die den Kommunen zufließende Grundsteuer 2005 von bisher 0,8% auf 1,5% angehoben.

Lettland streicht die Grundsteuer zum ersten Januar 2007. Gleichzeitig tritt eine neue Berechnungsgrundlage für die Steuer auf gewerblich genutzte Immobilien in Kraft (Neuberechnung des Einheitswertes, neuer Steuersatz).

In **Litauen** erheben die Kommunen seit 2006 Gebäudesteuern auch auf vermietete, gewerblich genutzte Immobilien. Der Steuersatz liegt zwischen 0,5% und 1,5%.

Reformen der kommunalen Finanzen

Parallel zur Gebietsreform tritt in **Dänemark** 2007 eine Reform der kommunalen Finanzen in Kraft. Die neu gegründeten Regionen werden über Zuwendungen finanziert. Der Großteil des Steueraufkommens der ehemaligen Amtsbezirke fließt ab 2007 an die Kommunen. Deren Steuereinnahmen bestehen aus: einem Teil der vereinnahmten Einkommenssteuern (die Spanne zwischen Mindest- und Höchstsatz wird erweitert), der Körperschaftssteuer, der Grundsteuer und der Steuer auf gewerbliches Eigentum.

Das seit dem 01. Januar 2005 in der **Slowakei** geltende neue System der Finanzierung gewährt den Kommunen einen höheren Anteil an den staatlichen Steuereinnahmen und erlaubt es ihnen, höhere eigene Steuern einzutreiben. Sie haben nun Anspruch auf 70,3% des Einkommenssteueraufkommens (anstelle eines Festbetrags), die Regionen erhalten 23,5% (statt keiner eigenen Steuereinnahmen).

Außerdem wurden Zuwendungen gestrichen und acht kommunale Steuern sowie eine regionale Fahrzeugsteuer geschaffen. 2005 sind die Einnahmen derart gestiegen, dass überlegt wird, ob die Steuerzuweisungen des Staates zurückgeführt werden sollten. Im August 2006 wurden die Kriterien für Ausgleichszahlungen zugunsten der Berggemeinden geändert.

Reformvorhaben

Die 2004 in Auftrag gegebene unabhängige Untersuchung zur Finanzierung der Gebietskörperschaften im **Vereinigten Königreich** (*Lyons Inquiry into Local Government*) wird 2006 abgeschlossen sein. Wahrscheinlich wird der Abschlussbericht u.a. eine Reform in Richtung mehr Autonomie vorschlagen.

Die Regierung in **Irland** stellte im März 2006 die Ergebnisse einer Untersuchung zum Thema Finanzierung der Gebietskörperschaften (*Local Government Financing*) vor. Sie enthält Vorschläge, wie deren Einnahmen erhöht werden können, damit die wachsende Zahl der zugewiesenen Aufgaben erfüllt werden kann.

DIE ÖFFENTLICHEN HAUSHALTE

DEFIZITE DER KOMMUNEN UND REGIONEN

Haushalte in Europa fast ausgeglichen

Das Gesamtdefizit der lokalen und regionalen Haushalte betrug 2005 annähernd 25 Milliarden Euro (0,23% des BIP und 9,8% des Gesamtdefizits). Im Jahr 2000 wiesen die Haushalte noch ein leichtes Plus von 0,05% des BIP aus. In den Jahren 2000 bis 2002 gingen die Steuereinnahmen drastisch zurück, das Wirtschaftswachstum verlangsamte sich, während die Sozialausgaben in die Höhe schossen. Seitdem schließen die öffentlichen Haushalte regelmäßig mit einem Defizit ab, wobei dieses über die Jahre relativ stabil geblieben ist. Zwischen 2004 und 2005 vergrößerte sich das Defizitvolumen um 21% von 0,19% auf 0,23% des BIP.

Überwiegend moderates Defizit

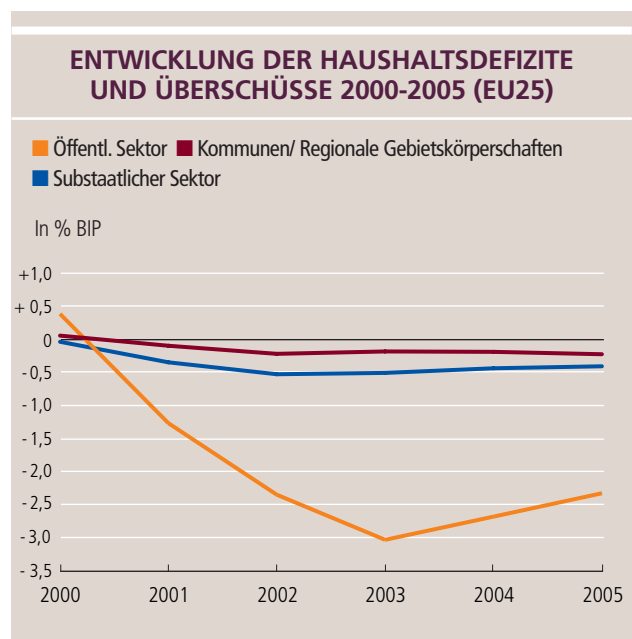
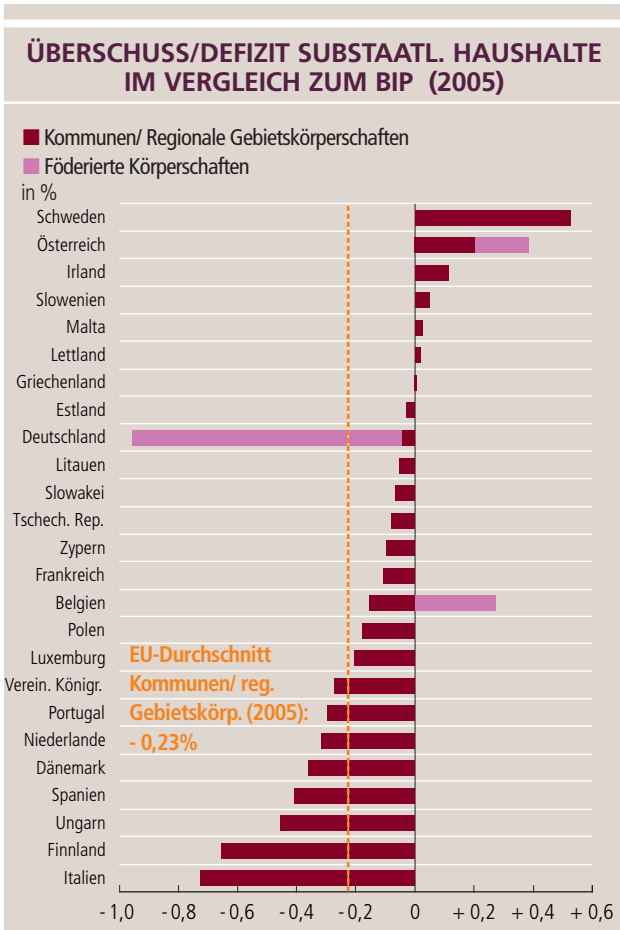
Das Haushaltssaldo der Kommunen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU bewegt sich zwischen -0,73% des BIP (Italien) und +0,53% des BIP (Schweden). In sieben Staaten konnten die Gebietskörperschaften 2005 eine positive Bilanz vorzeigen, in den meisten Ländern wiesen sie jedoch ein (leichtes) Defizit aus.

Zwischen 2000 und 2005 war die Entwicklung kaum vorauszusehen. In einigen Ländern rutschten die Gebietskörperschaften in die roten Zahlen (Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich und die

DEFIZITE UND SCHULDEN				
2005	Mrd. €	% BIP	% öffentl. Sektor	Veränderung 2004-2005
Haushaltsdefizit				
Substaatl. Sektor	44,0	0,41	17,4	-6,0%
Kommunen/ reg. Gebietskörp.	24,8	0,23	9,8	+21,0%
Schulden				
Substaatl. Sektor	1.135,6	10,5	16,5	+3,7%
Kommunen/ reg. Gebietskörp.	633,0	5,8	9,2	+4,9%

Niederlande), in anderen verschärfte sich ihr Defizit (in Italien versechsfachte es sich). Anderswo ging es leicht zurück oder es verschwand ganz (Lettland und Irland). In Österreich und in Schweden wiesen die Gebietskörperschaften weiterhin Überschüsse aus oder konnten sie sogar ausbauen. 2005 hat sich das Verhältnis von Defizit zu BIP in zehn Staaten verschlechtert, weil den Mehrausgaben keine entsprechenden Mehreinnahmen gegenüber standen. In den restlichen EU-Staaten stabilisierte sich das Defizit oder ging sogar leicht zurück.

Diese Entwicklung spiegelt die wirtschaftliche Entwicklung wider. In Finnland erklärt sich das höhere Defizit aus dem geringeren Zuwachs der Steuereinnahmen (Senkung der Körperschaftssteuer und geringe Steigerung der Einnahmen aus der Einkommenssteuer) bei gleichzeitigem, demografisch bedingtem Anstieg der Sozial- und Gesundheitskosten. Die Erweiterung von Zuständigkeiten (z.B. Übertragung der französische Staat den Departements die Verwaltung der beruflichen Eingliederung (*Revenu Minimum d'Insertion*) sowie neuer Sozialleistungen für Senioren und Pflegebedürftige) ging nicht immer einher mit einer entsprechenden Erhöhung der Ressourcen.



Hinzu kommt, dass vor anstehenden Wahlen die Investitionstätigkeit regelmäßig zunimmt. Diese zwei Faktoren schlagen sich ebenfalls in den Haushalten nieder. Ausserdem verschärften immer mehr Länder ihre Haushaltsbestimmungen und fordern interne Stabilitätspakte ein.

DEFIZITE DER FÖDERIERTEN KÖRPERSCHAFTEN

Das Defizit der föderierten Körperschaften erreichte 2005 einen Stand von 19,2 Milliarden Euro. Allerdings sind nur die deutschen Bundesländer defizitär. Die österreichischen Bundesländer und die belgischen Regionen weisen Überschüsse auf. Ab 2001 stieg das Defizit der bundesdeutschen Länder an und erreichte 2003 seinen Höhepunkt (1,5% des BIP). Seither ist es rückläufig: Von 2004 bis 2005 verringerte es sich um 23,6%. 2005 summierte es sich auf 20,4 Milliarden Euro (0,9% des BIP).

SCHULDEN DER KOMMUNEN UND REGIONEN

Geringfügiges Schuldenwachstum

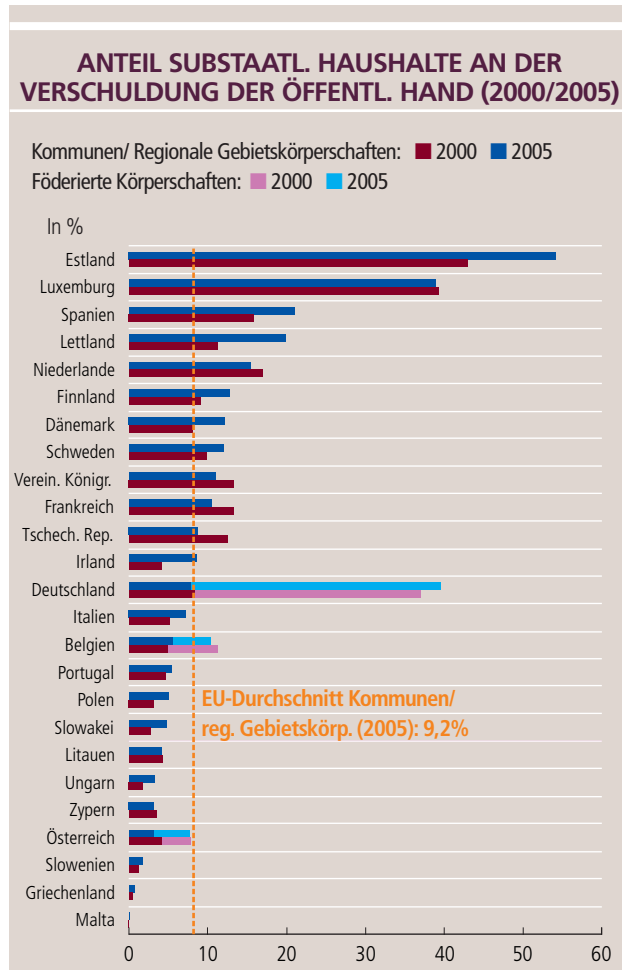
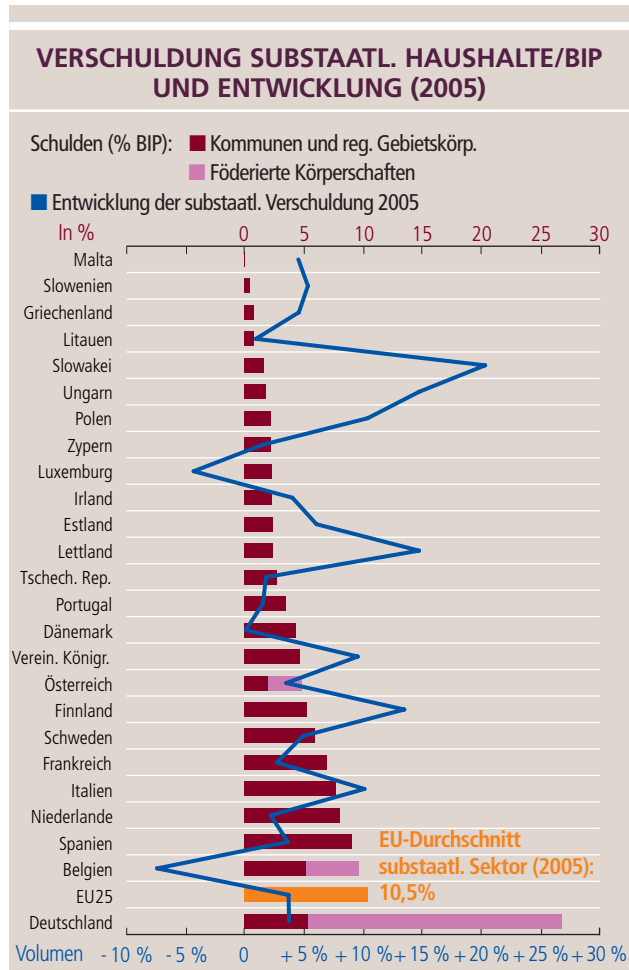
2005 beläuft sich der Schuldenberg der Kommunen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU auf insgesamt

633 Milliarden Euro (1.370 Euro pro Einwohner). Von 2000 bis 2005 nahmen die Schulden im Verhältnis zum BIP nur wenig zu (von 5,6% des BIP auf 5,8%). Ihr Anteil an der Gesamtverschuldung der öffentlichen Hand stieg ebenfalls nur moderat (von 9,1% auf 9,2%). Im Schnitt lag die Zuwachsrate bei + 2,4% pro Jahr. Sie beschleunigte sich 2005 auf + 4,9%.

Uneinheitliche Entwicklung

Große Unterschiede zeigen sich im Verhältnis kommunaler und regionaler Schulden zum BIP: In Malta liegt es nahe bei Null. In Spanien beträgt es 9,1%. Der Anteil der kommunalen und regionalen Schulden an der Gesamtverschuldung der öffentlichen Hand beträgt in der Regel weniger als 20%. Estland und Luxemburg bilden mit einer sehr geringen Schuldenlast die Ausnahme.

Insgesamt waren die Gebietskörperschaften 2005 in den EU10-Staaten mit 2,1% des BIP deutlich weniger verschuldet als in den EU15-Staaten (6%). In den Jahren 2000 bis 2005 erhöhte sich die Last jedoch beträchtlich (durchschnittlich um + 13,6% pro Jahr), vor allem in Ungarn, Polen und Lettland. Dieser Trend zeigt, dass die Gebietskörperschaften der EU10 vermehrt Mittel über die (zunehmend liberalisierten) Kapitalmärkte aufnehmen. 2005 griffen sie auch vermehrt auf Kredite zurück (+ 10,1%), um



den notwendigen Finanzierungsbeitrag zu den 2004 eingerichteten EU-Programmen zu leisten.

In den EU15-Staaten tragen die Haushalte in Spanien, den Niederlanden, Italien, Frankreich und Schweden die höchste Schuldenlast. Sie sind gleichzeitig diejenigen mit den größten Befugnissen in Sachen Investitionen und günstigen gesetzlichen Rahmenbedingungen für Kreditaufnahmen. Oft konzentriert sich die Verschuldung auf wenige Kommunen oder Regionen. In Spanien zum Beispiel entfallen 60% der Schulden der autonomen Gemeinschaften auf Katalonien, Valencia und Madrid.

In manchen Ländern greifen die Gebietskörperschaften seltener auf die Kapitalmärkte zu, weil sie mehr Möglichkeiten zur Eigenfinanzierung haben (Luxemburg) oder strengeren Haushaltsbestimmungen unterliegen, aus Tradition (Zentralismus) und/oder weil der Gesetzgeber eine Überschuldung verhindern will (Griechenland, Vereinigtes Königreich, Irland, Dänemark, Portugal).

Im Durchschnitt sind die Schulden der kommunalen und regionalen Haushalte in der EU zwischen 2000 und 2005 um jährlich 2,4% gestiegen. In einigen Ländern mit niedrigem Schuldenstand,

zum Beispiel Griechenland, Irland und Portugal, lag die Steigerungsrate deutlich höher. Während dieser 5 Jahre haben die Kommunen und regionalen Gebietskörperschaften in Österreich, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich global ihre Schulden abgebaut. 2005 fiel die Schuldenaufnahme der Haushalte im Vereinigten Königreich (Lockerung der Kreditaufnahmebedingungen 2004), Italien und Finnland (weniger Spielraum bei den Steuereinnahmen) besonders hoch aus.

SCHULDEN DER FÖDERIERTEN KÖRPERSCHAFTEN

Der Schuldenstand der föderierten Körperschaften summierte sich 2005 auf 502 Milliarden Euro. Davon entfielen 482 Milliarden Euro auf die deutschen Bundesländer (und hiervon 46% auf nur drei davon). Von 2000 bis 2005 sind die Schulden der Länder in Deutschland um durchschnittlich + 5,5% und in Österreich um + 4,8% gestiegen. In Belgien haben höhere Steuereinnahmen eine Politik der Entschuldung begünstigt (- 6,4%). ■

HAUSHALTPOLITISCHE REGELN 2005 UND 2006

Mit der Gründung einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion haben sich die Mitgliedsstaaten zu einem Stabilitäts- und Wachstumspakt verpflichtet. Dieser beinhaltet u.a. einen höheren Grad der Integration öffentlicher Haushalte. Zu diesem Zweck wurden vielerorts „interne Stabilitätspakte“ geschlossen und Regeln zur „haushaltspolitischen Disziplinierung“ eingeführt.

Haushaltsbegleitende Maßnahmen

Die meisten Staaten erwarten, dass die Gebietskörperschaften einen ausgewogenen Haushalt vorlegen, die „goldene Regel“ einhalten (Defizit kleiner als Investitionsausgaben) und dass ihre Schulden die Summe des Verwaltungshaushalts nicht übersteigen. Teils müssen sich die Kommunen gar verpflichten, auf einen Überschuss hin zu arbeiten. In **Österreich** definiert der Stabilitätspakt Vorgaben für die Jahre 2005 bis 2008. 2008 sollten die Haushalte konsolidiert sein. Ein Gesetz vom Februar 2006 schreibt den Ländern vor, dass sie ihren Haushalt nur bis zu einem bestimmten Prozentsatz ausschöpfen dürfen und verpflichtet die Kommunen zu einer ausgewogenen Haushaltspolitik. In **Belgien** legt die haushaltspolitische Vereinbarung 2006-2009 vom Oktober 2005 fest, dass Gemeinschaften und Regionen Überschüsse von 0,2% und die Gemeinden von 0,1% des BIP erwirtschaften müssen, ausgenommen im Wahljahr 2006. In **Spanien** wurde ein Stabilitätsgesetz für den Zeitraum 2006-2008 verabschiedet. Es begrenzt das Defizit in Zeiten schwachen Wachstums (unter 2% des BIP) auf maximal 1% des BIP, und zwar nach folgendem Schlüssel: Autonome Gemeinschaften 0,75%, Staat 0,20% und Kommunen 0,05%. Bei mehr als 2% Wachstum fordert das Gesetz Zero Defizit.

Ausgabenbegrenzungen

Nur wenige Staaten legen explizit fest, wie stark die Ausgaben der öffentlichen Hand steigen dürfen. In **Deutschland** wurde im Februar 2006

die jährliche Steigerungsrate von 2007 bis 2009 auf maximal 1% festgelegt. Mit der Föderalismusreform vom September 2006 werden die Länder in die Pflicht genommen, sollte die EU Deutschland Sanktionen auferlegen. Die Zahlungen wären zu 65% vom Bund und zu 35% von den Ländern zu erbringen. Auch **Italien** legt Grenzwerte für den Anstieg der Ausgaben fest. Die Haushaltsgesetze 2005 und 2006 limitieren den Anstieg sämtlicher Ausgabenpositionen öffentlicher Haushalte, ausgenommen Personalkosten und Gesundheitskosten. Die Ausgaben dürfen generell um maximal 2% steigen. Auch werden für die verschiedenen Kategorien von Kommunen individuelle Obergrenzen festgelegt.

Neuverschuldung

Neben den üblichen Beschränkungen (Kredite nur zur Finanzierung von Investitionen, nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde) machen mehrere Länder (Estland, Portugal, Tschechien, u. a.) den Gebietskörperschaften seit einigen Jahren strengere Auflagen, was die Höhe der Neuverschuldung und der Zinslast angeht. 2005 hat **Italien** per Gesetz die zulässige Zinsbelastung der Kommunen und Provinzen von 25% auf 12% der laufenden Ausgaben gesenkt. In der **Slowakei** ist es den Kommunen seit 2005 nur erlaubt, neue Kredite aufzunehmen, wenn die Schulden 60% und der Schuldendienst 25% der Einnahmen des Vorjahres nicht übersteigen. **Portugal** bereitet ein Gesetz vor, das die Kreditaufnahme der Kommunen unter strengere Auflagen stellen wird. Die Gesamtverschuldung wird auf maximal 125% der Einnahmen begrenzt, gleichzeitig werden die Bürgschaften des Staates eingeschränkt. Dagegen haben einige andere Länder die Bedingungen erleichtert. So ist es den Kommunen in **Slowenien** seit der Reform des Kommunalfinanzierungsgesetzes im November 2005 gestattet, jedes Jahr Schulden in Höhe von maximal 20% (statt bisher 10%) der Haushaltsmittel des Vorjahres aufzunehmen. **Lettlands** Gesetzgeber begrenzt die Neuverschuldung für das Jahr 2005 auf maximal 41,7 Millionen Euro.

Die Dexia-Gruppe ist der weltweit führende Spezialist für Public Finance, strukturierte Projektfinanzierungen und Finanzdienstleistungen für den öffentlichen Sektor. Die Gruppe ist vor allem in Europa aktiv und in Frankreich und Belgien beheimatet. Sie besitzt Niederlassungen auf dem amerikanischen Kontinent und im asiatisch-pazifischen Raum.

Die *Direction des Études* der Dexia Crédit Local untersucht die Strukturen, Funktionsweisen und Finanzierungsbedürfnisse der öffentlichen Hand in- und außerhalb Europas. Innerhalb dieses Bereichs beobachtet und analysiert die Abteilung *Kommunen in Europa* strukturelle und wirtschaftliche Entwicklungen sowie deren Auswirkungen auf die Verwaltung und die Finanzlage der

Gebietskörperschaften in den 25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Die *Direction des Études* hat bereits mehrere vergleichende Studien zu den Themen „Kommunale Finanzen“, „Krankenhausfinanzierung“, „Kommunale und kommunalnahe Unternehmen“ und „Beschäftigte in der kommunalen und regionalen Verwaltung“ veröffentlicht.

Dexia Crédit Local

HAUPTSITZ

7 à 11, quai André Citroën – BP 1002
F-75901 Paris Cedex 15
Telefon: (+33) 1 43 92 77 77
www.dexia-creditlocal.fr

Ab Februar 2007: Tour Dexia Paris – La Défense
1, passerelle des Reflets – F-92913 La Défense Cedex

Dexia

HAUPTSITZ

Place Rogier 11
B-1210 Bruxelles
Telefon: (+32) 2 213 57 00
www.dexia.com

DEXIA-NIEDERLASSUNGEN IN EUROPA

BELGIEN

Dexia Banque Belgique

Boulevard Pachéco 44
B-1000 Bruxelles
Telefon: (+32) 2 222 97 05
www.dexia.be

BULGARIEN

Dexia Kommunalkredit Bulgaria

19, Karnigradska Street
1000 Sofia
Telefon: (+359) 897 886761
www.dexia-kom.bg

DEUTSCHLAND

Dexia Kommunalbank Deutschland AG

Charlottenstrasse 82
D-10969 Berlin
Telefon: (+49) 30 25 59 80
www.dexia.de

IRLAND

Dexia Crédit Local Dublin Branch

6 Georges Dock
IFSC Dublin 1
IRL-Dublin
Telefon: (+353) 1 436 6000

ITALIEN

Dexia Crediop

Via Venti Settembre, 30
I-00187 Roma
Telefon: (+39) 06 47 711
www.dexia-crediop.it

LUXEMBURG

Dexia BIL

Route d'Esch 69
L-2953 Luxembourg
Telefon: (+352) 45 901
www.dexia-bil.lu

ÖSTERREICH

Kommunalkredit Austria

Türkenstrasse 9
A-1092 Wien
Telefon: (+43) 1 31 6 31
www.kommunalkredit.at

POLEN

Dexia Kommunalkredit Bank Polska, S.A.

Ul Sienna 39
PL-00-121 Warszawa
Telefon: (+48) 22 586 32 00
www.dexia-kom.pl

PORTUGAL

Dexia Crédit Local Portugal

Estrella Office
Rua Domingos Sequeira 27-5G
P-1350 Lisboa
Telefon: (+351) 21 395 15 16

RUMÄNIEN

Dexia Kommunalkredit Romania S.R.L

42 Dorobantilor Street
Bucurefti 1
10573 Romania
Telefon: (+40) 722 648 021
www.dexia-kom.ro

SCHWEDEN

Dexia Public Finance Norden

Box 7573 - Engelbrektsplan 2
S-103 93 Stockholm
Telefon: (+46) 8 407 57 00

SCHWEIZ

Dexia Public Finance Switzerland S.A.

Rue de Jargonnant 2
CH 1207 Genève
Telefon: (+41) 22 718 01 20

SLOWAKEI

Dexia banka Slovensko

Hodfova 11 - 010 11 Zilina
Telefon: (+421) 41 51 11 135
www.dexia.sk

SPANIEN

Dexia Sabadell Banco Local

Paseo de las Doce Estrellas, n° 4
Campo de las Naciones
E-28042 Madrid
Telefon: (+34) 91 721 33 10
www.dexasabadell.es

TSSCHECHIEN

Dexia Kommunalkredit Czech Republic a.s.

Karlova 27
CZ-110 00 Praha 1
Telefon: (+420) 221 146 311
www.dexia-kom.cz

UNGARN

Dexia Kommunalkredit Hungary Kft

Horvath u. 14-24
H-1027 Budapest
Telefon: (+63) 1 224 76 50

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Dexia Public Finance Bank

Shackleton House -
Hayes Galleria
4 Battle Bridge Lane
UK-London SE1 2RB
Telefon: (+44) 20 7378 7757
www.uk-dexia.com

Weiterführende Informationen: *Direction des Études* – Telefon: (+33) 1 43 92 74 81

Eine englischsprachige und eine französischsprachige Fassung dieser Studie sind im Internet unter www.dexia-creditlocal.fr verfügbar. Angaben zu anderen Sprachfassungen auf der Internetseite der jeweiligen Dexia-Landesvertretung. Detaillierte Statistiken sind der statistischen Übersicht 2006 („89 250 substaatliche Gebietskörperschaften in der EU“) zu entnehmen, die zusammen mit dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas veröffentlicht wurde. Diese kann im Internet unter www.dexia-creditlocal.fr und unter www.ccre.org heruntergeladen werden. Alle Veröffentlichungen der *Direction des Études* können unter www.dexia-editions.com bestellt werden.

Herausgeber: Dominique Hoorens, Directeur des Études

Gestaltung: Spécifique – www.specifique.com – Paris

